

## Frankreich

### Botschaften und Konsulate

#### Hinweise

Die Vertretungen können auch an den nationalen Feiertagen des Heimatlandes geschlossen sein.

#### In Deutschland

##### **Französische Botschaft mit Konsularabteilung, Berlin**

Pariser Platz 5  
10117 Berlin

Sprechzeit: Mo bis Fr 9-12 Uhr, Mi 14-17.30 Uhr

Tel.: (0 30) 590 03 90 00

Fax: (0 30) 590 03 91 10

Fax Konsularabt.: (0 30) 590 03 90 67

E-Mail:

**consulat.berlin-amba@diplomatie.gouv.fr**

Homepage: **www.botschaft-frankreich.de**

Zuständigkeit: Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen  
(für Visa-Angelegenheiten auch Hamburg)

##### **Französisches Honorarkonsulat, Aachen**

c/o Euresis GmbH  
Borchersstraße 20  
52072 Aachen

Sprechzeit: Mo bis Fr 9-12 Uhr

Tel.: (02 41) 888 07 80

Fax: (02 41) 888 07 85

E-Mail: **consulfrance-ac@briolant.de**

Zuständigkeit: Nordrhein-Westfalen  
(nur die kreisfreie Stadt Aachen)  
(keine Visumerteilung; keine Passverlängerung)

##### **Französisches Honorarkonsulat, Bremen**

c/o Park Hotel Bremen  
Im Bürgerpark  
28209 Bremen

Sprechzeit: Mo bis Fr 9.30-12.30, 13.30-17.30 Uhr

Tel.: (04 21) 340 85 00

Fax: (04 21) 347 80 57

E-Mail: **d.wehrmann@park-hotel-bremen.de**

Zuständigkeit: Bremen  
(keine Visumerteilung; keine Passverlängerung)

##### **Französisches Generalkonsulat, Düsseldorf**

Poststraße 24  
40213 Düsseldorf

Sprechzeit: Mo bis Fr 9-12 Uhr

Tel.: (02 11) 828 54 60

Fax: (02 11) 82 85 46 16

E-Mail:

**consulfrance-duesseldorf@t-online.de**

Homepage:

**www.botschaft-frankreich.de/duesseldorf**

Zuständigkeit: Nordrhein-Westfalen  
(keine Visumerteilung)

##### **Französisches Generalkonsulat, Frankfurt/M.**

Zeppelinallee 35  
60325 Frankfurt/M.

Sprechzeit: Mo, Di, Mi und Fr 8.45-12 Uhr, Do 8.45-15.30 Uhr

Tel.: (0 69) 795 09 60

Für Visa-Angelegenheiten: (069) 79 50 96 22

Fax: (0 69) 79 50 96 46, 48

E-Mail: **mel.francfort-de@diplomatie.gouv.fr**

Homepage:

**www.botschaft-frankreich.de/frankfurt**

Zuständigkeit: Hessen, Rheinland-Pfalz  
(für Visa-Angelegenheiten auch Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Saarland)

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Botschaften und Konsulate

#### **Französisches Honorarkonsulat, Freiburg i. Br.**

Münsterplatz 11 (Centre Culturel Français  
Freiburg)  
79098 Freiburg i. Br.

Sprechzeit: Di bis Fr 10-12 Uhr

Tel.: (07 61) 207 39 14

Fax: (07 61) 207 39 22

E-Mail: [m.chantrel@ccf-fr.de](mailto:m.chantrel@ccf-fr.de)

Homepage: [www.ccf-fr.de](http://www.ccf-fr.de)

Zuständigkeit: Baden-Württemberg  
(nur die Reg.-Bez. Freiburg i. Br. und Tübingen)  
(keine Visumerteilung; keine Passverlängerung)

#### **Französisches Generalkonsulat, Hamburg**

Heimhuder Straße 55  
20148 Hamburg

Sprechzeit: Mo bis Fr 9.30-12.30 Uhr,  
nachmittags nach Vereinbarung

Tel.: (0 40) 413 32 50, 41 33 25 74

Fax: (0 40) 41 33 25 71

E-Mail: [hambourg@botschaft-frankreich.de](mailto:hambourg@botschaft-frankreich.de)

Zuständigkeit: Hamburg  
(keine Visumerteilung)

#### **Französisches Honorarkonsulat, Leipzig**

Lumumbastraße 11  
04105 Leipzig

Sprechzeit: Di 13.30-17.30 Uhr

Tel.: (03 41) 561 48 34

Fax: (03 41) 561 48 35

Zuständigkeit: Sachsen  
(keine Visumerteilung; keine Passverlängerung)

#### **Französisches Honorarkonsulat, Mannheim**

c/o Mannheimer Kongress- und Touristik GmbH  
Rosengartenplatz 2  
68161 Mannheim

Sprechzeit: Mo bis Fr 10-15 Uhr

Tel.: (06 21) 410 61 20

Fax: (06 21) 410 62 00

E-Mail: [michel.mauge@mcon.mannheim.de](mailto:michel.mauge@mcon.mannheim.de)

Zuständigkeit: Baden-Württemberg  
(nur die Reg.-Bez. Karlsruhe und Stuttgart)  
(keine Visumerteilung; keine Passverlängerung)

#### **Französisches Generalkonsulat, München**

Heimeranstraße 31  
80339 München

Sprechzeit: Mo, Di, Do und Fr 8.45-12 Uhr, Mi  
13.30-17 Uhr

Tel.: (0 89) 419 41 10

Fax: (0 89) 41 94 11 23

E-Mail: [muenchen@botschaft-frankreich.de](mailto:muenchen@botschaft-frankreich.de)

Homepage:

[www.botschaft-frankreich.de/muenchen](http://www.botschaft-frankreich.de/muenchen)

Zuständigkeit: Bayern  
(keine Visumerteilung)

#### **Französisches Honorarkonsulat, Nürnberg**

Nürnberg

#### **Postfachanschrift**

Französisches Honorarkonsulat  
Postfach 55 13 02  
90219 Nürnberg

Sprechzeit: nach telefon. Vereinbarung

Tel.: (09 11) 988 31 58

Fax: (09 11) 988 31 58

Zuständigkeit: Bayern  
(nur die Reg.-Bez. Ober-, Mittel- und  
Unterfranken)  
(keine Visumerteilung; keine Passverlängerung)

#### **Französisches Generalkonsulat, Saarbrücken**

Am Ludwigsplatz 10  
66117 Saarbrücken

Sprechzeit: Mo bis Fr 9-12 Uhr, nachmittags  
nur auf Anfrage

Tel.: (06 81) 947 45 81

Fax: (06 81) 947 46 96

E-Mail:

[saarbruecken@botschaft-frankreich.de](mailto:saarbruecken@botschaft-frankreich.de)

Homepage:

[www.botschaft-frankreich.de/saarbruecken](http://www.botschaft-frankreich.de/saarbruecken)

Zuständigkeit: Saarland  
(keine Visumerteilung)

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
[lausitzer.rsblhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsblhcc@t-online.de)

## Frankreich



### Botschaften und Konsulate

#### **Französisches Honorarkonsulat, Saarlouis**

Im Rathaus, Pavillonstraße  
66740 Saarlouis

Sprechzeit: Di 14.00-16.00 Uhr

Tel.: (0 68 31) 29 36

Fax: (0 68 31) 6 91 03

Zuständigkeit: Saarland  
(nur Kreise Saarlouis und Merzig)  
(keine Visumerteilung; keine Passverlängerung)

#### **Französisches Generalkonsulat, Stuttgart**

Institut Français  
Diemershaldenstraße 11  
70184 Stuttgart

Sprechzeit: Mo bis Fr 8.30-12 Uhr

Tel.: (07 11) 239 25 50

Fax: (07 11) 239 25 54

E-Mail: [stuttgart@botschaft-frankreich.de](mailto:stuttgart@botschaft-frankreich.de)

Homepage:

[www.botschaft-frankreich.de/stuttgart](http://www.botschaft-frankreich.de/stuttgart)

Zuständigkeit: Baden-Württemberg  
(keine Visumerteilung)

### In Österreich

#### **Französische Botschaft Konsularabteilung, Wien**

Wipplingerstraße 24/26  
1010 Wien

Sprechzeit: Mo bis Fr 8.45-12.15 Uhr, Mi auch  
13.30-17 Uhr

Tel.: (01) 50 27 52 00

Fax: (01) 50 27 52 53

E-Mail: [fransulat@org-france.at](mailto:fransulat@org-france.at)

Homepage: [www.ambafrance-at.org](http://www.ambafrance-at.org)

Zuständigkeit: Österreich  
(für Visa-Angelegenheiten)

Außerdem gibt es Honorarkonsulate ohne Visumerteilung in Bregenz, Groß-St. Florian, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg.

### In der Schweiz

#### **Französische Botschaft, Bern**

Schosshaldenstrasse 46  
3006 Bern

Tel.: (031) 359 21 11

Fax: (031) 359 21 91

Homepage: [www.ambafrance-ch.org](http://www.ambafrance-ch.org)

Zuständigkeit: Schweiz

#### **Französisches Generalkonsulat**

##### **Visa-Abteilung, Genève**

15, rue Guillaume de Marcossay  
1205 Genève

##### **Postfachanschrift**

Französisches Generalkonsulat  
2, Cours des Bastions  
1205 Genève

Sprechzeit: Visumerteilung nur nach  
Terminvereinbarung unter Tel.: 0900 84 72 37  
(7,50 sfr pro Anruf)

Tel.: (0 22) 319 00 00

Visa-Angelegenheiten: Tel.: (0 22) 319 00  
45/49

Fax: (0 22) 319 00 71

Visa-Angelegenheiten: Fax: (0 22) 319 00 72

E-Mail: [info@consulfrance-geneve.org](mailto:info@consulfrance-geneve.org)

Homepage: [www.consulfrance-geneve.org](http://www.consulfrance-geneve.org)

Zuständigkeit: Schweiz  
nur die Kantone Fribourg, Genève, Jura,  
Neuchâtel, Waadt, Wallis  
(für Visa-Angelegenheiten)

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
[lausitzer.rsblhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsblhcc@t-online.de)

## Frankreich

### Botschaften und Konsulate

#### **Französisches Generalkonsulat, Zürich**

Signaustasse 1  
8008 Zürich

Sprechzeit: Visumerteilung nur nach  
Terminvereinbarung unter Tel.: 0900 84 72 37  
(7,50 sfr pro Anruf)

Tel.: (044) 268 85 85

Fax: (044) 268 85 00

E-Mail:

**consulat.france.zurich@swissonline.ch**

Homepage: **www.consulatfrance-zurich.org**

Zuständigkeit: Schweiz  
nur die Kantone Aargau,  
Appenzell-Außerrhoden,  
Appenzell-Innerrhoden, Basel-Land,  
Basel-Stadt, Bern, Glarus, Graubünden,  
Luzern, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen,  
Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin,  
Thurgau, Uri, Zürich, Zug  
(für Visa-Angelegenheiten)

Außerdem gibt es Konsulate ohne Visumerteilung in Adligenswil, Basel, Delémont, Porrentruy, Lugano und Sion.

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Impfungen und Gesundheit

#### Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheits-hinweise vor.

#### Kurzinformation

##### Vorgeschriebene Impfungen

Keine.

##### Empfohlene Impfungen

Keine.

##### Malaria

Keine.

#### Impfvorschriften bei Ein-reise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Frankreich keine Impfungen gefordert.

#### Empfohlene Impfungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß **IMPFKALENDER** vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

#### Malaria

##### Malaria-Situation

Frankreich ist malaria-frei.

#### Wichtige Hinweise

Insbesondere bei ungeschützten Sexualkontakten besteht grundsätzlich die Gefahr, sich schwerwiegende Infektionen, einschließlich der HIV-Infektion, zuzuziehen.

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Impfungen und Gesundheit

#### Weitere Informationen - Impfungen und Gesundheit

IMPFKALENDER für Säuglinge, Kinder und Jugendliche

AB VOLLENDETEM 2. LEBENSMONAT:

- 1. Impfung Tetanus/Diphtherie/Pertussis
- 1. Impfung Polio/Hib/Hepatitis B
- 1. Impfung Pneumokokken

AB VOLLENDETEM 3. LEBENSMONAT:

- 2. Impfung Tetanus/Diphtherie/Pertussis
- 2. Impfung Polio/Hib/Hepatitis B
- 2. Impfung Pneumokokken

AB VOLLENDETEM 4. LEBENSMONAT:

- 3. Impfung Tetanus/Diphtherie/Pertussis
- 3. Impfung Polio/Hib/Hepatitis B
- 3. Impfung Pneumokokken

AB VOLLENDETEM 11. LEBENSMONAT:

- 4. Impfung Tetanus/Diphtherie/Pertussis
- 4. Impfung Polio/Hib/Hepatitis B
- 4. Impfung Pneumokokken

SOWIE

- 1. Impfung Mumps/Masern/Röteln
- UND
- 1. Impfung Varizellen (Windpocken)

AB VOLLENDETEM 12. LEBENSMONAT:

- 1. Impfung Meningokokken C

AB VOLLENDETEM 15. LEBENSMONAT:

- 2. Impfung Mumps/Masern/Röteln
- 2. Impfung Varizellen (Windpocken)

AB VOLLENDETEM 5. BIS 6. LEBENSJAHR:

Tetanus/Diphtherie/Pertussis

AB VOLLENDETEM 9. BIS 17. LEBENSJAHR:

Tetanus/Diphtherie/Pertussis  
Polio

SOWIE

Hepatitis B für Ungeimpfte oder Komplettierung der Impfung.

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

- gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
- gegen Pneumokokken - alle 6 Jahre

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Ein- und Durchreise

#### Hinweise

#### Einreise für Deutsche (Kurzfassung)

Visumfrei für einen unbegrenzten Aufenthalt. Notwendig ist der gültige Reisepass oder Personalausweis.

Arbeitsaufnahme nach EU-Regelung ohne Besorgung einer Arbeitserlaubnis möglich.

#### Sonstige Informationen

**KRANKENVERSICHERUNG:** Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

#### Legale Einreiseorte/Besondere Einreisewege

Besonderheiten bei den Flughäfen Basel/Mühlhausen und Genf:

Da die Flughäfen Basel und Genf auf Grund ihrer geografischen Lage Ausgänge in Richtung Frankreich und Schweiz haben, müssen dort ankommende Reisende im Besitz der jeweils erforderlichen Einreisedokumente und evtl. notwendiger Visa/Transitvisa sein.

Bei Genf ist außerdem Folgendes zu beachten, da Teile des Genfer Flughafens auf französischem Gebiet liegen:

REISENDE AUF AIR-FRANCE-FLÜGEN müssen im Besitz der für Frankreich erforderlichen Einreisedokumente/-visa sein.

REISENDE AUF SWISS-INTERNATIONAL-AIR-LINES-FLÜGEN müssen im Besitz der für Frankreich erforderlichen Transitdokumente/-visa sein. Transitvisa "visa d'escale" sind auf keinen Fall bei Ankunft erhältlich; erforderliche Transitvisa müssen bereits vor Ankunft besorgt worden sein.

#### Schengen-Abkommen

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, das Territorium dieser Länder gilt für den Reiseverkehr innerhalb dieser Staaten als sogenanntes "grenzenloses" Gebiet (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert).

Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. "Schengen-Visum" beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.

Beim TRANSIT gilt ebenfalls, dass Reisende, die für ein oder mehrere Schengen-Länder ein Visum benötigen, vorab ein Schengen-Visum besorgen müssen, wenn sie mehrere Schengen-Länder transitieren wollen. Bei direktem Transit in ein Nicht-Schengen-Land gelten die Transitbestimmungen Frankreichs.

**ACHTUNG:** Falls bei Aufenthalt in einem Schengen-Land auch ein Abstecher in die Schweiz mit anschließender Rückkehr in das Schengen-Land geplant ist, müssen sich visumpflichtige Reisende ein Schengen-Visum für mehrfache Einreise ausstellen lassen.

Das Schengen-Visum gilt in Frankreich nur für das "Mutterland Frankreich"; für die Überseegebiete muss es entweder mit einem Zusatz versehen werden, oder es muss ein normales französisches Visum ausgestellt werden.

Ausländische Einwohner eines Schengen-Landes, die einen gültigen EU-Aufenthaltsstitel oder einen gültigen Aufenthaltstitel für dieses Schengen-Land in ihrem gültigen nationalen Reisepass haben, können ebenfalls während der Geltungsdauer dieser vorgenannten "Erlaubnisse" ins Reiseland einreisen; der Aufenthalt darf 90 Tage pro 6-Monats-Zeitraum nicht überschreiten. (Für Inhaber einer sog. Duldung gilt die Schengen-Erleichterung nicht; für sie gibt es auch keine Möglichkeit, ein Schengen-Visum zu

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich



### Ein- und Durchreise

erhalten).

#### Restriktionen

\* Vor dem 1. Januar 2006 ausgestellte griechische Reisepässe wurden von der griechischen Regierung für ungültig erklärt. Inhaber solcher Dokumente sollten sich beim Konsulat ihres Reiselandes über die Akzeptanz ihres Reisepasses informieren.

#### Reisende unter 21 Jahren

Für französische Reisende unter 18 Jahren, die aus Frankreich ausreisen wollen, gelten besondere Bestimmungen, siehe Abschnitt "Ausreise".



### Einreise ohne Visum

#### Hinweise

Vom Visumzwang befreit sind für einen Aufenthalt bis zu 3 Monaten (KEINE Arbeitsaufnahme u.Ä.) und sofern im Besitz der erforderlichen Rück- oder Weiterreisetickets und -papiere (nicht gefordert von Staatsangehörigen von EU-Ländern, von Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und der Schweiz) sowie ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt:

#### Deutsche

DEUTSCHE mit gültigem Reisepass oder Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland. Auch der höchstens 1 Jahr abgelaufene Reisepass ist bei einem Aufenthalt bis zu 3 Monaten ausreichend; das Gleiche gilt für den deutschen "Vorläufigen Personalausweis" während seiner Geltungsdauer von 3 Monaten.

KINDER unter 16 Jahren: auch mit gültigem Kinderausweis oder maschinenlesbaren Kinderreisepass (als Nationalität muss jeweils "DEUTSCH" vermerkt sein). Der Eintrag im Reisepass eines Elternteils wird ebenfalls anerkannt.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

#### Staatsangehörige der Länder

Mit gültigem nationalen Reisepass die Staatsangehörigen von  
Andorra  
Argentinien

Australien  
Belgien  
Brasilien  
Brunei  
Bulgarien  
Chile  
Costa Rica  
Dänemark  
El Salvador  
Estland  
Finnland  
Griechenland  
Guatemala  
Honduras  
Hongkong SAR  
Irland, Rep.  
Island  
Israel - (nur mit normalem Reisepass)  
Italien  
Japan  
Kanada  
Korea-Süd  
Kroatien  
Lettland  
Liechtenstein  
Litauen  
Luxemburg  
Macau SAR  
Malaysia  
Malta  
Mexiko  
Monaco - unbegrenzt  
Neuseeland  
Nicaragua  
Niederlande  
Norwegen  
Österreich  
Panama  
Paraguay  
Polen  
Portugal  
Rumänien  
San Marino  
Schweden  
Schweiz  
Singapur  
Slowakische Rep.  
Slowenien  
Spanien  
Tschechische Rep.  
Ungarn  
Uruguay  
USA - (nur mit normalem Reisepass)

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de



## Frankreich



### Ein- und Durchreise

Vatikanstadt

Venezuela

Zypern

\* Die gültige nationale Identitätskarte bzw. ein maximal 5 Jahre abgelaufener Reisepass genügen für die Staatsangehörigen von Belgien, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Portugal, San Marino, Schweiz, Spanien.

\* Die gültige nationale Identitätskarte ist ausreichend für die Staatsangehörigen von Bulgarien, Estland, Finnland, Griechenland (in lateinischer Schrift), Italien, Malta, Niederlande (hier auch Europese Identiteitskaart), Polen, Rumänien, Slowakische Rep., Slowenien, Tschechische Rep., Ungarn und Zypern.

\* Staatsangehörige von Andorra benötigen entweder einen gültigen französischen Reisepass oder die Identitätskarte "pour Andorran".

\* Bei Staatsangehörigen der EU-Länder Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Rep. Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Rep., Ungarn und Zypern sowie bei Staatsangehörigen von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz vgl. Abschnitt "EU-Regelung".

#### Briten

British citizens mit dem Vermerk "British Citizen" in ihrem gültigen Reisepass (vgl. auch Abschnitt "EU-Regelung").

Normale Visabefreiung gilt auch für Inhaber von britischen Reisepässen mit dem Vermerk "British National (Overseas)" oder "British Overseas Territories Citizen" oder "British Overseas Citizen" oder "British Protected Person" UND JEWEILS DEM ZUSATZ "Holder is entitled to readmission into the United Kingdom" oder "Holder has the right of abode in the United Kingdom".

#### Reisende mit Besonderheiten

Ebenfalls vom Visumzwang befreit sind:

- Ausländische Einwohner von Andorra oder Monaco bzw. eines Schengen-Landes, die einen gültigen EU-Aufenthaltstitel oder einen gültigen Aufenthaltstitel für dieses Schengen-Land bzw. für Andorra oder Monaco in ihrem gültigen nationalen Reisepass haben. Der Aufenthalt darf 90 Tage pro 6-Monats-Zeitraum

nicht überschreiten. (Für Inhaber einer sogenannten Duldung gilt die Schengen-Erleichterung nicht; für sie gibt es auch keine Möglichkeit, ein Schengen-Visum zu erhalten.)

- Ausländische Einwohner von Lettland, die im Besitz eines gültigen Alien's Passport ("Nepilsona Pase") sind, für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen pro Halbjahr.

#### Reisende mit diplom. Sonderausweisen

Mit den genannten Sonderausweisen

- die Staatsangehörigen von Australien und El Salvador mit Konsular- oder Diplomatenpass oder dem sog. "Official Passport";

- die Staatsangehörigen von Israel und Vietnam mit Diplomatenpass;

- die Staatsangehörigen von Gabun, Marokko, Mazedonien, Senegal und Tunesien mit Konsular- oder Diplomatenpass;

- die Staatsangehörigen von Costa Rica, Guatemala, Panama und Venezuela mit Konsular-, Diplomaten- oder Dienstpass;

- die Staatsangehörigen von Bolivien, Ecuador und Honduras mit Diplomaten- oder Dienstpass oder dem sog. "Official Passport";

- die Staatsangehörigen von Südafrika mit Diplomatenpass oder dem sog. "Official Passport";

- die Staatsangehörigen von Peru mit Diplomaten-, Dienst- oder Spezialpass;

- die Staatsangehörigen der Türkei mit Konsular-, Diplomaten-, Dienst- oder Spezialpass;

- Government Officials

(Regierungsbeauftragte), die in Frankreich akkreditiert sind (mit ihren entsprechenden Ausweispapieren).

#### Staatsangehörige des Reiselandes

Die Staatsangehörigen von Frankreich - unbeschränkt

mit nationalem Reisepass, Personalausweis oder einem sonstigen Dokument, das ihre französische Identität beurkundet.

#### Flüchtlinge/Staatenlose

- Inhaber von Reiseausweisen für Staatenlose und Flüchtlinge, die keinerlei Nationalität besitzen, VORAUSGESETZT diese Papiere sind von einem EU-Land, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz ausgestellt.

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Ein- und Durchreise

#### Reisende mit Laissez-Passer

Inhaber eines Laissez-Passer ausgestellt von der EU-Kommission.

#### Kinder und Jugendliche

Kinder, und zwar unabhängig von ihrer Nationalität, die in einem EU-Land leben, sofern sie zu einer Schulgruppe aus einem EU-Land gehören und im Besitz einer von der Ausländerbehörde ihres EU-Wohnsitzlandes bestätigten Teilnehmerliste (mit Reisegrund und angehefteten Lichtbildern der Kinder) sind. Diese "List of Travellers" (LOT) muss einen Stempel der Schule enthalten, außerdem muss die Schülergruppe von einem Lehrer begleitet sein.

#### Ausländische Einwohner

Ausländische Einwohner von Frankreich, Französisch Guayana, Französisch Westindien (Guadeloupe und Martinique) und Réunion mit gültigem "residence permit" für diese Länder/Gebiete.

### EU-Regelung

#### Zugehörigkeit

Die folgenden Einreise- und Aufenthalts-Erleichterungen im Rahmen der EU-Regelung (sowie deren Erlangung) gelten auch für Staatsangehörige der sog. "EFTA-Staaten" Island, Liechtenstein und Norwegen (da für sie das EWR-Abkommen zutrifft).

Vom Visumzwang befreit sind ohne Rücksicht auf Zweck und Dauer des Aufenthalts die Staatsangehörigen der folgenden Staaten der Europäischen Union (im Folgenden als EU-27 Staaten bezeichnet):

Belgien \*  
 Bulgarien \*\*\*  
 Dänemark \*  
 Deutschland \*  
 Estland \*\*  
 Finnland \*  
 Frankreich \*  
 Griechenland \*  
 Großbritannien und Nordirland \*  
 Irland, Rep. \*  
 Italien \*  
 Lettland \*\*  
 Litauen \*\*  
 Luxemburg \*

Malta \*\*  
 Niederlande \*  
 Österreich \*  
 Polen \*\*  
 Portugal \*  
 Rumänien \*\*\*  
 Schweden \*  
 Slowakische Rep. \*\*  
 Slowenien \*\*  
 Spanien \*  
 Tschechische Rep. \*\*  
 Ungarn \*\*  
 Zypern \*\*

\* Die vor dem 1. Mai 2004 bestehenden EU-Mitgliedstaaten werden im Folgenden als EU-15 Staaten bezeichnet.

\*\* Die am 1. Mai 2004 der EU beigetretenen Länder werden im Folgenden EU-10 Staaten genannt.

\*\*\* Bulgarien und Rumänien sind zum 1. Januar 2007 der EU beigetreten und werden im Folgenden als EU-2 Staaten bezeichnet.

Der gültige Reisepass oder die nationale Identitätskarte (sofern vorhanden bzw. zu Auslandsreisen berechtigt) sind ausreichend zur Einreise als Besucher, Tourist oder um eine Arbeit aufzunehmen.

Die EU-15 Länder und die EU-10 Länder hatten mit Wirkung zum 1. Mai 2004 die Möglichkeit, bis Ende April 2011 (also für maximal 7 Jahre in Teilzeiträumen von 2 Jahren, danach 3 Jahren und noch einmal 2 Jahren) Übergangsfristen zur gegenseitigen Öffnung der nationalen Arbeitsmärkte zu vereinbaren. Diese Möglichkeit der Einrichtung von Übergangsfristen bis zu maximal 7 Jahren ist auch für die neuen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien zum 1. Januar 2007 gegeben, so dass alle Beschränkungen des Arbeitsmarktes zwischen den 27 Mitgliedstaaten spätestens zum 31. Dezember 2013 aufgehoben werden. Informationen dazu, ob bzw. in welchem Umfang der Arbeitsmarkt des betreffenden Landes geöffnet ist, sind im Abschnitt "Landesspezifische Regelung" zu finden.

#### Längere Aufenthaltsdauer

Die vorläufige Aufenthaltsdauer beträgt 3 Monate. Staatsangehörige eines EU-Landes, die länger als 3 Monate bleiben wollen, müssen sich bei der zuständigen Verwaltungsbehörde melden, um sich ihr Aufenthaltsrecht bescheinigen zu lassen.

Lausitzer Reisebüro  
 Lufthansa City Center  
 Karl-Marx-Str. 68  
 03044 Cottbus  
 Tel. 0355 791000  
 Fax 0355 791074  
 lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Ein- und Durchreise

gen zu lassen (unter Umständen ist dann der Reisepass notwendig). Bei Anmeldung muss auch nachgewiesen werden, dass die Lebenshaltungskosten der einreisenden Person gedeckt sind (durch Arbeitsvertrag, Nachweis über geregeltes Einkommen aus dem Heimatland, z.B. Rentenbescheid, Bankbestätigung u.Ä.).

Abhängige Familienmitglieder eines EU-Staatsangehörigen können ebenfalls eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, sofern sie ebenfalls EU-Staatsangehörige sind. Nähere Informationen hierzu erhält man bei der zuständigen Vertretung des jeweiligen Landes.

#### Landesspezifische Regelung

Frankreich hatte hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-10 Staaten mit Ausnahme von Malta und Zypern zuerst eine Übergangsfrist von 2 Jahren in Anspruch genommen. Seit dem 1. Mai 2006 öffnet Frankreich nach und nach seinen Arbeitsmarkt, beginnend mit Bereichen, bei denen ein Arbeitskraftmangel herrscht.

Zur Arbeitsaufnahme in Frankreich benötigen die Staatsangehörigen von Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn weiterhin eine Arbeitsgenehmigung, wobei für bestimmte Branchen ein vereinfachtes und schnelleres Antragsverfahren angewendet wird.

Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Staatsangehörigen von Bulgarien und Rumänien, die am 1. Januar 2007 der EU beigetreten sind.

#### Abkommen EU - Schweiz

Für die Staatsangehörigen der Schweiz gelten bezüglich Einreise und Aufenthalt/Arbeitsaufenthalt in den EU-15 Ländern sowie Malta und Zypern dieselben Bestimmungen wie für die EU-15 Länder sowie Malta und Zypern untereinander. Umgekehrt gelten diese auch für die Staatsangehörigen der EU-15 Länder sowie Malta und Zypern bei Einreise/Aufenthalt in der Schweiz.

Für Staatsangehörige der EU-10 Länder, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind, mit Ausnahme von Malta und Zypern, sowie für die neuen Beitrittsländer Bulgarien und Rumänien (die beiden letzteren werden von der Schweiz

bis zum Abschluss neuer Verträge noch als Drittländer angesehen) gelten in der Schweiz bis auf weiteres noch Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt (u.a. Inländervorrang, Kontingente); eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung wird in jedem Fall benötigt.



### Einreise mit Visum

#### Hinweise

Von den Ausnahmen in Abschnitt "Einreise ohne Visum", "EU-Regelung" und "Durchreise ohne Visum" abgesehen, besteht für alle Reisenden Visumzwang.

Die Visa sind bei den für den Wohnsitz zuständigen französischen Konsulaten zu beantragen. Da je nach Konsulat und Nationalität persönliche Vorsprache gefordert wird, müssen sich die Reisenden im Einzelfall telefonisch mit dem für sie zuständigen französischen Konsulat in Verbindung setzen (die je nach Reisegrund geforderten Unterlagen sind dann beim Konsulat einzureichen oder bei der geforderten Vorsprache mitzubringen).

Nicht-EU-Staatsangehörige, die mit einem Staatsangehörigen eines EU-Landes verheiratet sind und normalerweise für das Einreiseland ein Visum benötigen, können dieses meist umgehend erhalten, wenn sie ihrem Visumantrag zusätzlich die Heiratsurkunde im Original (oder eine beglaubigte Abschrift, nicht älter als 3 Monate) sowie den Reisepass oder Personalausweis ihres Ehegatten beifügen.

Anmerkung: Falls im Besitz eines Aufenthaltstitels für ein Schengen-Land gelten bei Kurzaufenthalt im Reiseland die Erleichterungen der Schengen-Vereinbarung, s. Abschnitt "Reisende mit Besonderheiten" unter "Einreise ohne Visum".



### Durchreise

#### Hinweise

- Transit ohne Visum für Reisende, die für ein oder mehrere Schengen-Länder ein Visum benötigen, ist unter keinen Umständen möglich, wenn ein weiteres Schengen-Land berührt werden soll. In diesem Fall ist ein vorab besorgtes Schengen-Visum notwendig.

- Transit Frankreich mit Ziel Genf/Schweiz: Reisende auf AIR-FRANCE-FLÜGEN müssen

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Ein- und Durchreise

im Besitz der für Frankreich erforderlichen Einreisedokumente/-visa sein.

Reisende auf SWISS-INTERNATIONAL-AIR-LINES-FLÜGEN müssen im Besitz der für Frankreich erforderlichen Transitdokumente/-visa sein. Transitvisa "visa d'escale" sind auf keinen Fall bei Ankunft erhältlich; erforderliche Transitvisa müssen bereits vor Ankunft besorgt worden sein.

#### Durchreise ohne Visum

Kein Transitvisum benötigen:

- Reisende, die vom Visumzwang befreit sind.
- Mit Ausnahme der unter der nachfolgenden EINSCHRÄNKUNG aufgeführten Staatsangehörigen:

Visumpflichtige Reisende, die aus einem Nicht-Schengen-Land einreisen und ihre Reise in ein Drittland (darf kein Schengen-Land sein) mit dem gleichen oder einem Anschlussflugzeug fortsetzen, die Flughafen-Transitzone nicht verlassen und im Besitz von Flugtickets mit bestätigter Weiterreisebuchung sowie der erforderlichen Einreisepapiere für ihr Zielland sind. (Für den Transit Genf/Schweiz gelten besondere Regelungen.)

EINSCHRÄNKUNG: Vorstehende Transiterleichterung GILT NICHT für die folgenden Staatsangehörigen, die für jede Art von Transit ein vorher zu besorgendes Transitvisum benötigen: Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Angola, Bangladesch, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Demokratische Rep. Kongo, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Haiti, Indien, Irak, Iran, Kamerun, Kolumbien, Kuba, Liberia, Libyen, Mali, Nigeria, Pakistan, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan und Syrien.

Anmerkung: Sie können die Transiterleichterung jedoch in Anspruch nehmen, wenn sie im Besitz eines Diplomaten- oder Dienstpasses oder des sog. "Official Passport" oder ausländische Einwohner (Nachweis ist mitzuführen) von Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland (Republik), Island, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, den USA oder Vatikanstadt sind.

Die Staatsangehörigen folgender Länder können die Transiterleichterung auch in Anspruch nehmen, wenn sie im Besitz eines Visums für Belgien, Dänemark, Estland, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland (Republik), Island, Italien, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern oder die USA sind: Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Indien, Kamerun, Kolumbien, Kuba, Mali, Senegal und Syrien.

- Außerdem benötigen kein Transitvisum:

Ausländische Einwohner der Schweiz oder Liechtenstein mit dem Aufenthaltstitel B, C, oder Ci oder einer Legitimationskarte des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), sofern sie innerhalb von 5 Tagen den Schengen-Raum (siehe nachstehende Erklärung) transitieren, um in ein Drittland zu gelangen. Zum Schengen-Raum gehören die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien.

#### Seeleute

Über eventuelle Transiterleichterungen für Seeleute auf Dienstreisen geben die Vertretungen des Transitlandes Auskunft.

#### Transitvisum

In allen anderen Fällen, z.B. auch dann, wenn in Paris der Flughafen gewechselt werden muss, ist rechtzeitig vor Antritt der Reise ein Transitvisum bei einem französischen Konsulat zu besorgen.

### Ausreise

Reisende unter 18 Jahren französischer Staatsbürgerschaft, die mit oder ohne Begleitung reisen, müssen zusätzlich zu den anderen erforderlichen Einreisedokumenten bei der Ausreise eine Ausreisegenehmigung (Attestation d'autorisation de sortie) mit sich führen (dies gilt insbesondere dann, wenn das Kind ohne Eltern/Erziehungsberechtigten reist bzw. wenn es nicht im Reisepass der sie begleitenden Person

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich



### Ein- und Durchreise

eingetragen ist).

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
[lausitzer.rsblhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsblhcc@t-online.de)

## Frankreich

### Wahrung

Wahrungseinheit: Euro ( EUR)

1 Euro = 100 Cent.

1 Euro = ca. 1,00 EUR

1 US-\$ = ca. 0,77 EUR

Einfuhr Fremdwahrung: unbeschrankt

Einfuhr Landeswahrung: unbeschrankt

Deklaration: Ja - schriftliche Deklaration bei Ein- und Ausreise ab einem Wert von 10.000 Euro (auch in anderen Wahrungen, Reiseschecks oder auf Dritte ausgestellte Schecks, Zahlungsanweisungen etc.).

Ausfuhr Fremdwahrung: unbeschrankt

Ausfuhr Landeswahrung: unbeschrankt

Internationale Kreditkarten: Ja

Geldautomat: Ja - mit Kreditkarten oder EC-Karte (PIN-Nummer) an den Automaten der Banken und Postamter.

Lausitzer Reiseburo  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Reisewege und Verkehrsmittel

#### Flugzeug

##### Fluganreise

Paris (PAR) wird von den meisten deutschen Flughäfen mehrmals täglich angefliegen. Der Flughafen Charles de Gaulle/Roissy liegt 23 km nordöstlich von Paris. Ins Stadtzentrum gelangt man mit den folgenden Verkehrsmitteln: Roissy-Bus ca. 8,50 Euro, Air-France-Bus ca. 12 Euro, Nachtbus "Noctilien" ca. 8 Euro, RER-Schnellzug-Linie B nach Gare du Nord und Châtelet ca. 8,10 Euro, Taxi ca. 45-50 Euro. Der Flughafen Orly befindet sich 14 km südlich von Paris. In die Stadt fahren unter anderem folgende Verkehrsmittel: Air-France-Bus nach Invalides ca. 8 Euro, Orlybus nach Denfert-Rochereau ca. 6 Euro, Metro Orlyval bis Antony und weiter mit der RER-Schnellzug-Linie B ca. 9,10 Euro, Taxi ca. 30-35 Euro.

##### Fluggastgebühr

Fluggastgebühr wird in Frankreich nicht gesondert erhoben.

##### Flüge in Nachbarländer

Paris ist einer der zentralen Ausgangspunkte für Flüge in alle Welt.

##### Flüge innerhalb des Landes

Air France sowie weitere Fluggesellschaften verbinden alle größeren Städte teils mehrmals täglich oder mehrmals wöchentlich untereinander und/oder mit Paris, z.B. ab Paris nach Ajaccio/Korsika - Aurillac - Avignon - Bastia/Korsika - Beziere - Biarritz - Bordeaux - Brest - Brive - Calvi/Korsika - Castres - Clermont-Ferrand - Lannion - Limoges - Lorient - Lourdes/Tarbes - Lyon - Marseille - Metz/Nancy - Montpellier - Nantes - Nizza - Pau - Perpignan - Quimper - Rennes - Rodez - St. Etienne - Strasbourg - Toulon - Toulouse.

#### Kraftfahrzeug

##### Kfz-Anreise

##### Grenzübergänge

Die Übergänge nach Frankreich sind immer geöffnet, dies gilt auch für den Eurotunnel.

##### Grenzdokumente

Innerhalb der EU sind für die vorübergehende Einfuhr von Kfz keine besonderen Grenzdokumente für das Fahrzeug erforderlich.

Wird das Fahrzeug nicht vom Eigentümer selbst benutzt, gilt generell, dass der Fahrer im Besitz einer Benutzungsvollmacht des Eigentümers sein muss.

Nicht-EU-Staatsangehörige können Fahrzeuge für einen vorübergehenden Aufenthalt zollfrei einführen.

Falls sie zu einer vorübergehenden Wohnsitznahme einreisen, müssen sie sich vorher beim nächstgelegenen französischen Konsulat informieren, unter welchen Voraussetzungen und für wie lange sie ihr Fahrzeug zollfrei benutzen dürfen bzw. wie sie die Genehmigung der französischen Zollbehörden beantragen müssen.

##### Führerschein/Kennzeichen

Für Reisende aus EU-Ländern ist für einen vorübergehenden Aufenthalt der nationale Führerschein und die nationale Zulassung ausreichend. Das Nationalitätskennzeichen muss am Fahrzeug angebracht oder im EU-Nummernschild enthalten sein.

Reisende aus Nicht-EU-Ländern sollten einen internationalen Führerschein und einen internationalen Fahrzeugschein mit sich führen. Die Kraftfahrzeuge müssen an der Rückseite das Nationalitätskennzeichen des Heimatstaates führen.

##### Haftpflichtversicherung

Es besteht Haftpflichtversicherungszwang. Für Kraftfahrzeuge aller Art ist das Kennzeichen eines Mitgliedstaates der EU sowie einiger weiterer Länder ausreichend als Nachweis des EU-weiten Versicherungsschutzes. Jedoch wird die Mitnahme der Internationalen Grünen Versicherungskarte empfohlen; sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

Kraftfahrzeugsteuer wird für vorübergehend eingeführte private Kfz nicht erhoben.

##### Busverbindungen

Auskünfte zu Europabus-Verbindungen erteilt Deutsche Touring GmbH, Am Römerhof 17, 60486, Frankfurt/M., Tel. (0 69) 790 35 01, E-Mail [service@deutsche-touring.com](mailto:service@deutsche-touring.com), Homepage [www.deutsche-touring.com](http://www.deutsche-touring.com).

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
[lausitzer.rsblhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsblhcc@t-online.de)

## Frankreich

### Reisewege und Verkehrsmittel

#### Straßenverkehr in Nachbarländer

Es bestehen gut ausgebauten Straßenverbindungen in alle Nachbarstaaten.

#### Straßenverkehr innerhalb des Landes

#### Straßennetz

Frankreich verfügt mit etwa 890.000 km Straße über ein gut ausgebautes Straßennetz. Die Autobahnen (blau beschildert) sind gebührenpflichtig (Ausnahmen: Gebührenfrei sind die Stadtautobahnen und Umgehungsstraßen von Paris, Lyon, Bordeaux, Marseille und Toulouse). Die Gebühren sind entweder in bar in Euro oder mit Kreditkarten (alle gängigen Karten werden akzeptiert) an den Zahlstellen zu entrichten (nur an einigen kleineren Abschnitten ist noch Barzahlung vorgeschrieben).

Bei den Mautgebühren werden 5 Klassen unterschieden, die für folgende Kraftfahrzeuge gelten:

\* Klasse 1: Pkw und Gespanne mit einer Gesamthöhe bis 2 m

\* Klasse 2: Fahrzeuge und Gespanne mit einer Gesamthöhe bis 3 m, zulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t

\* Klasse 3: 2-achsige Fahrzeuge, deren Gesamthöhe 3 m oder deren zulässiges Gesamtgewicht 3,5 t überschreitet

\* Klasse 4: Fahrzeuge mit mehr als 2 Achsen, deren Gesamthöhe 3 m oder deren zulässiges Gesamtgewicht 3,5 t überschreitet

\* Klasse 5: Motorräder (auch mit Beiwagen), Trikes.

Darüber hinaus sind folgende Tunnel und Brücken mautpflichtig:

Fréjus-Tunnel (zwischen Bardonecchia/Italien und Modane/Frankreich), Montblanc-Tunnel (zwischen Courmayeur im Aosta-Tal/Italien und Charmonix/Frankreich), Pont de Tancarville (Brücke über die Seine bei Tancarville westlich von Rouen), Pont de Normandie (Brücke über die Seine-Mündung bei Le Havre/Honfleur), Viadukt von Millau (über den Fluss Tarn in den südfranzösischen Cevennen).

#### Omnibus

Bustouren sind problemlos in den größeren Städten (oder über Reisebüros) zu buchen.

#### Mietwagen

Mietwagen sind über zahlreiche Agenturen (auch Hotels) erhältlich. Pro Tag ist mit einer Gebühr ab ca. 55 Euro einschließlich km, Steuern und teilweise Versicherung zu rechnen. Je nach Mietwagenfirma kann ein Mindest- und/oder Höchstalter zu den Voraussetzungen für die Anmietung eines Fahrzeugs gehören.

#### Verkehrsvorschriften

HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT: innerorts meist 50 km/h; außerhalb geschlossener Ortschaften für Kfz bis 3,5 t 90 km/h (Kfz über 3,5 t 80), auf Straßen mit 2 Fahrspuren in jeder Richtung (Fahrbahnen baulich getrennt) 110 km/h (Kfz über 3,5 t 100), auf Autobahnen 130 km/h (Kfz über 3,5 t 110 km/h). MOPEDS inner- und außerhalb 45 km/h.

Bei NÄSSE und für FÜHRERSCHEIN-NEULINGE ( Führerschein weniger als zwei Jahre) gelten folgende Höchstgeschwindigkeiten: außerhalb 80 km/h, auf Schnellstraßen 100 km/h, auf Autobahnen 110 km/h.

MOTORRADFAHRER müssen Schutzhelm tragen und auch am Tag mit Abblendlicht fahren.

ABBLENDLICHT ist vorgeschrieben bei Regen und Schneefällen sowie in Tunnels und Galerien. Die französische Regierung empfiehlt, auf außerörtlichen Straßen immer mit Abblendlicht zu fahren.

VORFAHRTSREGELUNGEN - Vorfahrtsstraßen enden an den Ortsschildern; Straßenbahnen haben immer Vorfahrt; im Kreisverkehr haben Einfahrende Nachrang.

ANSCHNALLPFLICHT.

PROMILLEGRENZE: 0,5 (hohe Strafen).

PARKVERBOT wird durch gelbe Streifen am Fahrbahnrand gekennzeichnet.

NOTRUFNUMMERN: Europaweite Notrufnummer 112 oder Polizei 17, Unfallrettung 15, Feuerwehr 18.

PANNENHILFE auf Autobahnen über die Notrufsäulen; auf allen anderen Straßen rund um die Uhr über die ADAC-Notrufstation, Tel. (08) 25 80 08 22.

#### Treibstoff

Preise je Liter:

Bleifrei Super (essence sans plomb) 95 Oktan, ca. 1,32 Euro

Bleifrei Super plus (98 Oktan), ca. 1,35 Euro

Diesel ca. 1,08 Euro

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de



## Frankreich

### Reisewege und Verkehrsmittel

Die angegebenen Preise sind Mittelwerte. Regionale Schwankungen von bis zu 0,25 Euro kommen vor. Günstig tanken kann man häufig bei den großen Supermärkten.

An personell besetzten Tankstellen kann mit internationalen Kreditkarten bezahlt werden. ACHTUNG: Nachts und an Wochenenden stehen fern der Autobahnen oft nur Tankstellen mit Tankautomaten zur Verfügung (ohne Personal). Tankautomaten akzeptieren nur Kreditkarten mit Mikrochip-Technologie, keine Kreditkarten mit Magnetstreifen oder Bargeld.

An Autobahnen sind Tankstellen durchgehend besetzt.

Besonders in Südfrankreich sollte an den Tankstellen das Fahrzeug vor dem Bezahlen abgeschlossen werden (Diebstahlgefahr).

#### Taxi

Taxis verkehren nach Taxameter, neben einer Grundgebühr werden Gebühren für die gefahrene km bzw. Zeit berechnet. Die Tages- und Nachttarife hängen in den Taxis aus. Zuschläge werden für ein zweites Gepäckstück oder eine vierte Person erhoben.

In den Großstädten gibt es manchmal Zoneneinteilungen, z. B. in Paris. Hier gelten folgende Tarife (zuzüglich zur Grundgebühr von 2 Euro):

\* Tarif A: innerhalb der städtischen Zone (ganz Paris innerhalb des Boulevard Péripherique) Mo bis Sa von 10 bis 17 Uhr (ca. 0,71 Euro/km);

\* Tarif B: innerhalb der städtischen Zone Mo bis Sa von 17 bis 10 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 24 Uhr, Gebiete außerhalb des Boulevard Péripherique Mo bis Sa ganztags (ca. 1.06 Euro/km);

\* Tarif C: innerhalb der städtischen Zone So und an Feiertagen von 0 bis 7 Uhr, außerhalb der städtischen Zone Mo bis Sa von 19 bis 7 Uhr sowie ganztags an Sonn- und Feiertagen (ca. 1,28 Euro/km).

#### Öffentlicher Nahverkehr

Alle Städte haben gute Nahverkehrs-Bus-Systeme.

In Paris verkehren Busse, die Metro sowie die Schnellbahnen RER, die Paris mit den Vororten verbinden.

Ein Einzelfahrschein, der im gesamten Metro- und Busnetz sowie in den RER innerhalb von Paris gilt, kostet ca. 1,40 Euro, für ein "Carnet"

mit 10 Fahrscheinen zahlt man etwa 10,90 Euro. Außerdem ist die Tageskarte "Mobilis" erhältlich, für die Zone 1 und 2 (decken das Zentrum von Paris ab) kostet sie beispielsweise ca. 5,50 Euro. Die "Carte Orange", eine Wochen- oder Monatskarte (Lichtbild erforderlich), kann ebenfalls für verschiedene Zonen ausgestellt werden (z.B. Zonen 1-2/Woche ca. 16 Euro, Zonen 1-2/Monat ca. 52,50 Euro).

Ferner könnte sich die Netzkarte "Paris Visite" lohnen, mit der nicht nur alle Verkehrsmittel in den gewählten Zonen (1-3,1-5,1-8) an bis zu 5 fortlaufenden Tagen genutzt werden können, sondern die außerdem noch ermäßigte Eintrittspreise in viele Museen und zu anderen Sehenswürdigkeiten gewährt.

Preise:

1 Tag - 3 Zonen/5 Zo./8 Zo. = ca. 8,50/17,05/24,00 Euro

2 Tage - 3 Zonen/5 Zo./8 Zo. = ca. 13,95/27,15/34,90 Euro

3 Tage - 3 Zonen/5 Zo./8 Zo. = ca. 18,60/38,10/43,50 Euro

5 Tage - 3 Zonen/5 Zo./8 Zo. = ca. 27,20/46,60/54,30 Euro

Kinder von 4 bis 11 Jahren bezahlen die Hälfte.



### Eisenbahn

#### Bahnanreise

#### Grenzen

Frankreich kann mit der Bahn über die von Deutschland aus bestehenden Übergänge sowie über Belgien, Luxemburg und die Schweiz unmittelbar oder über die Schweiz und Italien (Chiasso/Iselle - Ventimiglia) erreicht werden.

#### Zollabfertigung

Findet nur an den Übergängen zur Schweiz statt.

#### Durchgehende Abfertigung

Durchgehende Fahrkarten werden über sämtliche Bahn-Reisewege für einfache Fahrt und für Hin- und Rückfahrt ausgegeben. Reisegruppen erhalten eine von der Gruppenart und Gruppengröße abhängige Fahrpreisermäßigung. Auch von Einzelreisenden können unter bestimmten Voraussetzungen Fahrpreisermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Reisewege und Verkehrsmittel

#### Bahnverkehr in Nachbarländer

Ab Paris (Gare du Nord) verkehrt der "Eurostar" durch den Eurotunnel/Kanaltunnel nach London (Waterloo International Station).

Der "Thalys" fährt ab Paris (Gare du Nord) nach Brüssel/Belgien (1 Stunde und 25 Minuten) und Köln/Deutschland (4 Stunden).

Bei Anreise aus Deutschland besteht die Möglichkeit, einen Touristenfahrschein (Découverte de Séjour) zu erwerben. Zu den Voraussetzungen zählen der Kauf des Hin- und Rückfahrscheins oder Rundreisetickets, ein Aufenthalt über mindestens ein Wochenende und eine Entfernung auf der französischen Strecke von mindestens 200 km. Die Ermäßigung auf den französischen Strecken liegt bei 25 Prozent.

Ab den französischen Grenzbahnhöfen zu Deutschland (Metz, Mulhouse, Straßburg) besteht die Möglichkeit, Autoreisezugverbindungen nach Südfrankreich (z. B. Avignon, Biarritz, Bordeaux, Fréjus, Nantes, Narbonne, Nizza) zu buchen. Es gibt aber auch direkte Autoreisezugverbindungen von Deutschland nach Narbonne, Avignon und Fréjus. Weitere Auskünfte sind bei der Deutschen Bahn AG sowie den DER-Reisebüros erhältlich.

#### Bahnverkehr innerhalb des Landes

##### Schienennetz

Frankreich hat ein gut ausgebautes Eisenbahnnetz. Unter anderem verkehren die Hochgeschwindigkeitszüge "TGV" von

PARIS GARE DE LYON in Richtung Dijon, Lyon, Grenoble, Montpellier, Marseille (3 Stunden), Nizza;

PARIS GARE DU NORD in Richtung Lille (und weiter nach Brüssel), Calais, Boulogne;

PARIS MONTPARNASSE in Richtung Bretagne (Brest, Nantes, Quimper, Rennes) sowie Atlantik (La Rochelle, Bordeaux, Biarritz, Hendaye) und Toulouse und Pyrenäen (Lourdes, Tarbes).

Es gelten besondere Fahrausweise; außerdem ist eine Platzreservierung vorgeschrieben.

In Frankreich gekaufte Fahrscheine müssen vor Fahrtantritt an den orangefarbenen Fahrscheinentwertern (Composteurs) entwertet werden. Lösen von Fahrscheinen/Zuschlägen im Zug ist mit erheblichen Aufschlägen verbunden.

#### Fahrpreisermäßigungen

Ermäßigte Tickets gibt es für Kinder (bis 12 Jahre, in Begleitung von Erwachsenen), und Jugendliche (12 bis 25 Jahre), Senioren (ab 60 Jahren) und für Gruppen ab 2 Personen. Auch die Fahrpreisermäßigungen der Angebote Inter-Rail und EuroDomino sind in Frankreich möglich. Weitere Informationen erteilen die DER-Reisebüros oder die Deutsche Bahn AG-Service-Zentren.



#### Schiff

##### Schiffe/Fähren in Nachbarländer

Es bestehen Fährschiffverbindungen nach Großbritannien und Irland, zu den Kanal-Inseln sowie nach Marokko, Algerien und Tunesien.

##### Schiffe/Fähren innerhalb des Landes

Regelmäßige Fährschiffverbindungen gibt es von Marseille, Nizza und Toulon zu den Häfen der Insel Korsika. Für die Sommermonate ist rechtzeitige Buchung notwendig.

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

# Frankreich



## Landesdaten

### Land und Leute

#### Lage



Die Republik Frankreich ist im Norden durch den Ärmelkanal von Großbritannien getrennt und wird im Nordwesten und Westen vom Atlantischen Ozean begrenzt. Im Osten grenzt Frankreich an Belgien, Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland, im Süden an das Mittelmeer und Spanien, im Südosten an Italien und die Schweiz.

Fläche: 543.965 km<sup>2</sup> (einschließlich der 8.680 km<sup>2</sup> der Insel Korsika).

Verwaltungsstruktur: 22 Regionen, 96 Départements.

#### Einwohner

Bevölkerung: ca. 60,4 Millionen.

Städte: Paris (Hauptstadt) ca. 2,15 Millionen, mit Vororten ca. 9,3 Millionen, Marseille ca. 795.600, Lyon ca. 468.300, Toulouse ca. 426.700, Nizza (Nice) ca. 339.000, Nantes ca. 276.200, Strasbourg ca. 273.100, Bordeaux ca. 229.500, Lille ca. 222.400, Rennes ca. 209.100, Reims ca. 187.150, Le Havre ca. 186.700, Saint-Étienne ca. 177.300, Toulon ca. 168.200, Grenoble ca. 157.900, Angers ca. 151.100, Dijon ca. 149.900.

#### Sprache

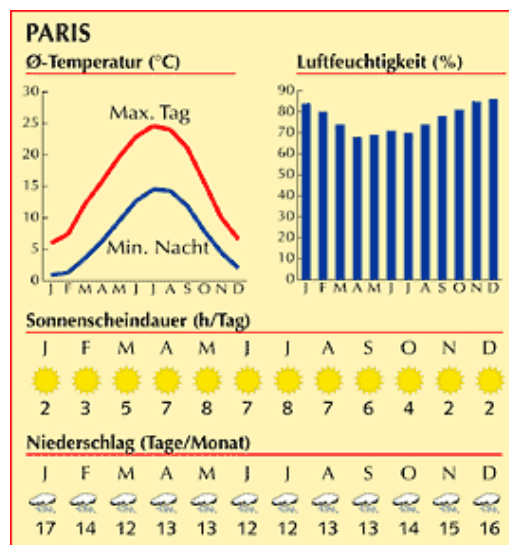
Die Landessprache ist Französisch.

#### Zeitverschiebung

Mitteeuropäische Zeit (MEZ) mit europäischer Sommerzeit (kein Zeitunterschied).

#### Klima

#### Klimainformationen



Das Klima Frankreichs ist geprägt von seiner geografischen Lage zwischen Mittelmeer, europäischem Festland und Atlantik. So wird das Klima im Süden stärker vom Mittelmeer beeinflusst, während das Flachland des Nordens und Westens ein ozeanisches Klima besitzt. Die doch teilweise sehr unterschiedlichen Höhenlagen der Regionen Frankreichs nehmen zusätzlich Einfluss auf das Klima. Im Allgemeinen werden vier Klimaregionen unterschieden:

In der 20 bis 60 km tiefen Zone am Mittelmeer herrscht ein für das Mittelmeer typisches Klima mit trocken-heißen Sommern und milden Wintern. So kann in Marseille, der Hafenstadt am Mittelmeer, an 3.000 Stunden im Jahr die Sonne scheinen.

Das Klima der Bretagne, der vom Atlantik umschlossenen Halbinsel, ist ozeanisch. Feuchte Meeresluft und kräftige Winde dominieren, und es regnet häufig. So werden in Brest etwa 1.126 mm Niederschlag pro Jahr gemessen. Die Temperaturen sind mit durchschnittlichen 6°C im Januar und 16°C im Juli gemäßigt. Deutlich trockener als die Bretagne sind die Ge-

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich



### Landesdaten

genden um Paris und Aquitanien. In diesen Beckenlandschaften wird nur etwa 600 mm Niederschlag im Jahr gemessen. Die Temperaturen steigen im Sommer im Durchschnitt auf 19°C, während sie im Januar 3°C betragen.

Die vierte Klimaregion Frankreichs ist die der Gebirgslagen im südlichen Teil des Landes, in der es sehr viel regnet und schneit. So kann es im Zentralmassiv an bis zu 50 Tagen im Jahr schneien. In den mittleren Gebirgslagen ist das Klima gemäßigt; es werden Temperaturen von -2°C im Januar und 17°C im Juli gemessen.

#### Beste Reisezeit

Für Paris Frühjahr und Herbst sowie Winter, für die Mittelmeerküste Frühjahr bis Spätherbst.

Skisaison: In den französischen Alpen und den Pyrenäen Dezember bis April.

#### Kleidung

Normale europäische Kleidung entsprechend der Jahreszeit.

#### Netzspannung

220 Volt Wechselstrom, 50 Hertz. Die Mitnahme eines Adapters wird empfohlen.

#### Telefon/Post

##### Post

Briefmarken sind auch in Tabak-Läden erhältlich.

##### Telefon

Wer von Deutschland, Österreich und der Schweiz nach Frankreich telefonieren will, wählt die Landesvorwahl 0033, dann die regionale Kennziffer, gefolgt von der 8-stelligen Rufnummer. Die Vorwahl von Frankreich nach Deutschland ist 0049, nach Österreich 0043 und in die Schweiz 0041. Wer innerhalb Frankreichs telefonieren möchte, wählt vor der regionalen Kennziffer noch die 0. Für den Nordwesten Frankreichs gilt die regionale Kennziffer 2, für den Nordosten die 3, für den Südosten die 4, für den Südwesten die 5 und für Paris die 1. Öffentliche Telefonzellen sind in Frankreich weit verbreitet. Auch viele Cafés und Bars stellen ihren Gästen Telefone zur Verfügung. Meist handelt es sich um Kartentelefone. Die Karten (télécarte) mit 50 oder 120 Einheiten erhält man

bei der Post oder im Tabak-Laden.

NOTRUFNUMMERN: Europaweite Notrufnummer 112 oder Polizei 17, Unfallrettung 15, Feuerwehr 18.

#### Mobilfunk

Netztechnik: GSM 900/1800

Derzeit gibt es Roamingverträge mit Anbietern in Frankreich von E-Plus, O2, T-Mobile und Vodafone.

#### Internet

Länderkürzel: .fr

#### Feiertage

1. Januar (Neujahr), Ostermontag, 1. Mai, 8. Mai (Ende des Zweiten Weltkrieges), Himmelfahrt, 14. Juli (Nationalfeiertag), 15. August (Maria Himmelfahrt), 1. November (Allerheiligen), 11. November (Waffenstillstand 1918), 25. Dezember (Weihnachten). Im Elsass noch Karfreitag und 26. Dezember.

Die Hauptferienzeit geht von Anfang Juli bis Anfang September. Der Hauptferienmonat ist der August.

Geschäftstermine sollte man sich in dieser Zeit bestätigen lassen.

#### Öffnungszeiten

Banken: Mo bis Fr 10-12 und 14-16 Uhr;

Post: Mo bis Fr 8-19 Uhr, Sa 8-12 Uhr (auf dem Land häufig mit Mittagspause);

Geschäfte: Große Geschäfte sind im Allgemeinen werktags von etwa 9.30-19 Uhr durchgehend geöffnet (Supermärkte haben oft bis 21/22 Uhr geöffnet). Kleine Geschäfte öffnen oft schon um 7 Uhr und sind abends oft über 19 Uhr hinaus geöffnet, schließen aber dafür in der Mittagszeit für 2 Stunden und an 1 bis 2 Tagen pro Woche. Kleine Lebensmittelgeschäfte haben auch häufig am Sonntagvormittag geöffnet und dafür montags geschlossen. Im Hauptferienmonat August sind in Paris viele Geschäfte geschlossen.

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich



### Landesdaten

#### Geschichte/Politik



**Loireschloss Chambord**

Archäologische Funde deuten darauf hin, dass es im Gebiet des heutigen Frankreich seit mindestens 100.000 Jahren menschliche Besiedlung gab. Die Errichtung des Frankenreiches unter den Merowingern und Karolingern, die von fünften bis neunten Jahrhundert regierten, und die Entwicklung des französischen Königtums hatte auf die Entwicklung Westeuropas entscheidenden Einfluss. Innenpolitische Auseinandersetzungen mit dem Adel und Kriege mit den Briten (etwa der 100-jährige Krieg) festigten nur noch die Zentralgewalt. Sie führten zur Herausbildung einer Monarchie, die in der Zeit des Absolutismus (Ludwig XIII. bis XVI.) ihren Höhepunkt erreichte. Der Sieg des Bürgertums in der Französischen Revolution von 1789 war im 19. Jahrhundert Anstoß für ähnliche Entwicklung in anderen europäischen Ländern. Nach dem Staatsstreich von Napoleon Bonaparte im Jahr 1799 und der Rückkehr zum Kaiserreich führte Napoleon von 1803 bis 1815 Kriege mit europäischen Mächten. Sie endeten mit der französischen Niederlage bei Waterloo im Jahr 1815. Im Ersten und Zweiten Weltkrieg stand Frankreich auf der Seite der siegreichen Alliierten. 1957 schloss sich Frankreich mit fünf weiteren westeuropäischen Mächten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammen. Außenpolitisch konnte das Land den Zerfall seines Kolonialreiches nicht verhindern. Indochina musste 1954 aufgegeben werden. 1956 lösten sich Marokko und Tunesien los. Der Unabhängigkeitskrieg Algeriens, der 1954 begann, endete mit der Unabhängigkeit des Landes im April 1962. 1963 begründete der Deutsch-Französische Freundschaftsvertrag eine weitreichende Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. Frankreich

ist Mitglied der EU.

#### Soziale Spannungen

Neben Problemen mit den ausländischen Minderheiten und rechtsextremen Reaktionen darauf, ist die Insel Korsika, die ärmste Region Frankreichs, ein Konfliktherd. Seit den 60er Jahren kommt es infolge von Autonomiebestrebungen immer wieder zu Unruhen, besonders durch die jetzt verbotene Front National de Libération de la Corse (FLNC). Höhepunkte der Auseinandersetzungen waren 1974 bis 1976, 1984/85 und 1989. Seit 1982 hat die Insel Autonomierechte und ein direkt gewähltes Parlament, was weitere Unruhen aber nicht verhindern konnte. Den Tourismus auf die Insel haben die Anschläge aber kaum gemindert.

#### Wirtschaft



**Bretagne**

Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges war Frankreich ein Agrarland mit kleineren Industriezweigen. Noch heute ist das Land einer der größten Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Europa, auch wenn die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft seit dem Kriegsende erheblich abgenommen hat. Es werden vor allem Getreide, Fleisch, Molkereiprodukte, Gemüse, Obst, Wein und Tabak produziert. Der Weinbau, mit den wichtigsten Anbaugebieten Bourgogne, Champagne, Loiretal und Elsass ist ein besonders gewinnbringender Erwerbszweig. Im Mittelmeerraum werden vor allem Obst, Oliven und Blumen angebaut. Unter den Industriezweigen steht die Kraftfahrzeugherstellung an erster Stelle. In der Erzeugung verschiedener spezieller Produkte wie Parfüms, Handschuhe, Spitzen, Damenbekleidung, Glaswaren und weiterer Luxusartikel hat Frankreich internationale Bedeutung.

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich



### Landesdaten

Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen des Landes.

### Religion

Rund 75 Prozent der Bevölkerung gehören der katholischen Kirche an, 4,5 Prozent sind Muslime. Daneben gibt es 1,4 Prozent Protestanten und etwa 1,3 Prozent Juden. Seit 1905 besteht eine Trennung zwischen Staat und Kirche.

### Vegetation



#### Bretagne

Frankreichs Pflanzenwelt zeigt die charakteristische Vielfalt Europas. Sie reicht von alpinen Flechten und Moosen bis zu subtropischen Arten wie Oliven und Orangen. Im mediterranen Klimabereich wachsen außer Kiefern, Stein- und Korkeichen auch vielfach Zypressen und Platanen. Kultiviert werden Oliven, Mandeln und Wein. In den Alpen reicht die Höhenstufung von Eichen- und Buchenwäldern über Tannen- und Fichtenwälder bis zu baumfreien Matten. In den trockeneren Zentralalpen treten Fichten und Lärchen an die Stelle der Laubbäume. In der Bretagne, dem Aquitanischen und dem Pariser Becken sind Heidelandschaften vorherrschend.

### Tierwelt

Im Niederwald gibt es Hasen, Fasane und Rebhühner. In den Hochwäldern leben Hirsche, Rehe, Wildschweine und Füchse. In den höheren Lagen der Alpen findet man Gämsen. Eine Besonderheit der französischen Tierwelt sind die in der Camargue heimischen Flamingos.

### Kulinarisches



#### La Rochelle

Die französische Küche ist weltberühmt und das nicht nur wegen ihrer Qualität, sondern auch wegen ihrer regionalen Vielfalt. Gebiete wie z.B. das Elsass, Burgund, Champagne-Ardenne oder Franche-Comté haben sich einen großen kulinarischen Ruf erworben. Spezialitäten wie Flammekuech, Gänseleberpastete, warmer Münster Käse und Wein im Elsass, der Wein und der Käse des Burgunds, Champagner und luftgetrockneter Schinken aus der Champagne-Ardenne Region oder der Comté-Käse aus Frankreichs grünster Region lassen vielen Gourmets das Wasser im Mund zusammenlaufen.

Eine besondere Stellung nimmt die provenzalische Küche ein, die die Zubereitung mit Olivenöl und Tomaten, Knoblauch, Zwiebeln, Basilikum und anderen Gewürzen bevorzugt. Spezialitäten sind u.a. die "Bouillabaisse", eine Fischsuppe mit Knoblauch, Rosmarin und Safran oder "Pissaladière", ein Zwiebelkuchen mit Oliven und Sardellen.

Zu den Mahlzeiten gibt es immer Brot und Wasser und dazu gehört beinahe selbstverständlich auch einer der regionalen Weiß- und Rotweine, aber auch die elsässischen Biere sind sehr beliebt. Kaffee gibt es als café creme (Kaffee mit Sahne) oder als café au lait (Milchkaffee). Zum Abschluss des Mahls ist eines der vielen leckeren Desserts oder/und ein Happen der französischen Käsespezialitäten zu empfehlen.

### Souvenirs

In Frankreich gibt es schöne Kunsthandwerkartikel, z.B. Keramik, Holzwaren, Spitzen oder Korbflechtereien. Parfums und Kräuteresenzen sind eine Spezialität der Provence, vor allem der Stadt Grasse. Natürlich zählen auch ei-

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich



### Landesdaten

nige kulinarische Spezialitäten wie Wein oder eingelegte Speisen zu den beliebten Souvenirs aus Frankreich.



### Sehenswertes

#### Paris

Paris, Hauptstadt sowie politisches, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum Frankreichs, gehört zu den großen Metropolen der Erde. Weltberühmte Monumente wie der Eiffelturm, das Wahrzeichen der Stadt, bekannte Kirchen wie Notre Dame und Sacré Coeur, bedeutende Museen, allen voran der Louvre mit seiner Glaspypiramide, futuristische Architektur, beispielsweise im Büroviertel La Défense und der Charme der "100 Dörfer" gehören genauso zur Stadt wie der Fluss Seine und der bisweilen chaotische Verkehr. Paris ist eine Stadt für Kunstliebhaber wie für Nachtschwärmer, für Mode-Fans wie für Gourmets, für Flaneure wie für Verliebte und sogar Naturliebhaber finden in den ausgedehnten Parks und Promenaden und in der umgebenden Kulturlandschaft der Île-de-France Ruhe und Entspannung. Auch für Kinder wird mit Disneyland de Paris, dem Parc Astérix und France Miniature in Elancourt einiges Interessantes geboten. In der näheren Umgebung von Paris sind die sieben Königsschlösser, von Fontainebleau bis Versailles, imposante Ausflugsziele.

Es kommt also nicht von ungefähr, dass sich der Tourismus seit Jahrzehnten als bedeutender Wirtschaftsfaktor etabliert hat - rund 15 Millionen Besucher aus aller Welt statten der französischen Hauptstadt jährlich einen Besuch ab. Für Touristen als besonders anziehend hat sich in den letzten Jahren der Pariser Osten entwickelt, der sich von einer traditionellen Arbeitergegend zu einem Künstler- und Kulturviertel gemausert hat.

Zur Orientierung: Die 20 Pariser Arrondissements (erkennbar an den letzten beiden Stellen der Postleitzahl) winden sich, angeordnet wie ein Schneckenhaus, um den Louvre im Mittelpunkt des ersten Stadtbezirks bis zum Friedhof Père Lachaise im Nordosten der Stadt im 20. Bezirk. Im Zentrum von Paris, vor allem vom 1. bis zum 9. Arrondissement, befinden sich die meisten großen touristischen Attraktionen. Aber auch in den äußeren Bezirken ist die eine oder andere berühmte Sehenswürdigkeit, wie zum

Beispiel die Basilika Sacré Coeur, zu entdecken.

#### Marseille



#### Biarritz, Villa Belga

Die älteste und nach Paris und Lyon drittgrößte französische Stadt, hat eine über 2.000 Jahre währende wechselhafte Geschichte hinter sich, was man auch im Stadtbild erkennen kann. Mit seinen 21 Museen hat Marseille kulturell mehr zu bieten als jede andere Stadt in der französischen Provinz. Sehenswert sind neben La Bourse (Börse), die Kirche Notre-Dame-de-la-Garde, das Palais Longchamp, der alte Hafen sowie der Parc du Pharo mit dem Schloss der Kaiserin Eugénie, in dem heute Freilichtspiele stattfinden.

#### Toulon

Die Altstadt von Toulon war im Zweiten Weltkrieg stark zerstört. Sehenswert sind die Kathedrale Ste-Marie-Majeure im Altstadtzentrum sowie das Musée Naval (Marinemuseum), in dem alte Schiffsmodelle, Stiche und Zeichnungen zu sehen sind.

#### San Tropez

Das frühere Hafendörfchen St. Tropez entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Künstlertreffpunkt, der heute etwas an Charme verloren hat. Sehenswert sind die Zitadelle, in der das Musée de la Marine et de l'Histoire Locale (Museum für Seefahrts- und Ortsgeschichte) untergebracht ist sowie das Musée de l'Annonciade, eine Sammlung mit Werken zahlreicher moderner Künstler.

#### Cannes

Die Stadt Cannes hat ihren Ruhm zweifelsohne

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich



### Landesdaten

durch das dort jährlich stattfindende Filmfestival erlangt. Ein Besuch lohnt sich aber auch wegen des Boulevard de la Croisette, den Palästen und der provenzalisch geprägten Altstadt.

#### Provence

Die Provence mit ihren vielfältigen Landschaften und ihren bedeutenden Städten und Kulturdenkmälern zählt zu den am meisten besuchten Reisezielen Frankreichs. Symbolpflanze ist der Lavendel, der die Hochebenen überzieht.

Aix-en-Provence, die Provinzhauptstadt, beherbergt viele alte Paläste aus dem 17. und 18. Jahrhundert sowie Kunstschatze in Museen und Kirchen.

In Orange und seiner Umgebung sind viele Denkmäler aus der Römerzeit zu besichtigen etwa der Arc de Triomphe, das Théâtre Romain sowie ein römischer Tempel.

Auch in Arles zeugen römische und mittelalterliche Baudenkmäler von einer reichen Geschichte. Sehenswert sind u.a. das römische Amphitheater, das antike Theater, die Kathedrale St.-Trophime mit ihrem halb romanischen, halb gotischen Kreuzgang, die römische Badeanlage Thermes de Constantin sowie einige interessante Museen.

Salon-de-Provence wird vom Château de l'Empéri beherrscht, einer der besterhaltenen und größten Festungen der Provence. Neben der Kapelle Ste-Catherine ist hier auch das ehemalige Wohnhaus des Kosmologen Nostradamus sehenswert, wo ein Museum eingerichtet wurde.

Auch die drei mittelalterlichen Zisterzienser-Abteien Sénanque im Tal der Sénancole, Silvacane in der Ebene südlich der Montagne du Lubéron und Le Thoronet sind einen Besuch wert. Naturliebhaber sollten sich die Camargue zwischen Grand Rhône und Petite Rhône, die eine Landschaft von besonderer Eigenart aufweist, ansehen. Seit mehreren Jahrhunderten schwemmt die Rhône hier Land an. Die jüngeren küstennahen Gebiete beherbergen zahlreiche Wasservögel, auch Flamingokolonien.

#### Côte d'Azur

Die Côte d'Azur (Azurblaue Küste) erstreckt sich am Ligurischen Meer zwischen Marseille und der italienischen Grenze bei Menton. Das landschaftlich besonders reizvolle Gebiet hat unter den Auswirkungen des Fremdenverkehrs,

z.B. Zersiedelung, sehr zu leiden. Die besten Reisezeiten sind der Frühling, Herbst und Winter, da die Côte d'Azur dann nicht so überfüllt ist wie in den Sommermonaten. Wenn man nicht nur für einen Badeurlaub an die Côte d'Azur fährt, lässt sich auf einer Fahrt viel entdecken. Interessenten klassischer und moderner Kunst finden eine Reihe von sehenswerten Museen und Galerien u.a. in Marseille, Antibes, Biot, Menton, St. Tropez und Vallauris.

Das an historischem und kulturellem Erbe reiche Städtchen Grasse ist berühmt geworden durch seine Parfümindustrie, die im 16. Jahrhundert von Katharina von Medici eingeführt wurde und um die sich im Musée de la Parfumerie alles dreht.

Im Künstlerzentrum Saint-Paul-de-Vence, einem der schönsten Dörfer Frankreichs, ließen sich Chagall, Braque und Miró in ihrem Schaffen inspirieren.

Nizza, die Hauptstadt der Côte d'Azur hat sich mit ihren zahlreichen Veranstaltungen zum touristischen Anziehungspunkt der Region entwickelt.

Das Dorf Eze lohnt einen Besuch nicht nur wegen der zahlreichen Stände mit Kunsthandwerk, sondern auch wegen seines exotischen Gartens.

#### Elsass

Westlich des Oberrheins erstreckt sich die historische Landschaft des Elsass, französisch Alsace. An die Rheinebene schließt sich der klimatisch begünstigte Saum der Vogesen an, an dem sich eine Kette malerischer Städtchen und Weinorte entlang zieht. Hier kann man der Route der Weinstraße folgen und u.a. die historischen Weinstädtchen Molsheim, Obernai, Barr, Sélestat, Hunawir und Riquewihir sowie Kaysersberg, Equisheim und Rouffach besuchen. Glanzpunkte eines Elsass-Besuchs sind zweifelsohne die Hauptstadt des Elsass Straßburg und die schöne Stadt Colmar. Sehenswürdigkeiten von Straßburg sind das Münster mit der berühmten astronomischen Uhr von Tobias Stimmer, das Maison Kammerzell, das heute ein Restaurant beherbergt, das Gerberviertel mit seinen malerischen Gassen und das Musée Alsacien, ein Volkskunstmuseum. In Colmar sollte man sich Zeit für das Musée d'Unterlinden mit dem Isenheimer Altar von Matthias Grünewald nehmen. Eine Reise in das

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de



## Frankreich



### Landesdaten

Elsass ist immer aber auch ein kulinarisches Vergnügen. Ein gutes Essen mit elsässer Wein sollte man sich auf keinen Fall entgehen lassen.

### Loire-Tal



**Loireschloss Chambord**

Das Loire-Tal, besonders im mittleren Abschnitt, zählt mit seinen Burgen und Schlössern zu den beliebtesten Reisezielen Frankreichs. Sehenswert sind hier etwa Amboise mit seinem Schloss aus dem 17. Jahrhundert, von dem nur noch ein Viertel des ursprünglichen Gebäudes erhalten geblieben ist, und Angers mit seinem von starken Wehrmauern umgebenen Schloss, in dem in einer modernen Glasgalerie kostbare Schätze mittelalterlicher Gobelinkunst untergebracht sind. Von der "Tenture de l'Apocalypse" blieben 70 vollständige Szenen erhalten. Das mächtige Schloss Chambord liegt am Cosson, einem Nebenfluss der Loire. Es gilt mit seinen 440 Räumen als Vorläufer von Versailles. Der umgebende Park ist von einer 32 Kilometer langen Mauer umgeben, der längsten Mauer Frankreichs. Das große Schloss von Ussé ist das romantischste unter den Loire-Schlössern. In den zur Besichtigung freigegebenen Räumen werden altes Mobiliar, Gobelins und Waffen gezeigt. Das Dorf Villandry ist nicht nur wegen seines Schlosses und Museums bekannt, sondern auch wegen seiner Renaissance-Gartenanlage. Einen Abstecher wert ist auch die durch Jeanne d'Arc berühmt gewordene Stadt Orléans, die neben Tours die größte Stadt an der mittleren Loire ist. Sehenswert sind hier u.a. der Place du Martroi, die mächtige Kathedrale Ste-Croix mit der Orgel und den wunderschönen Holzschnitzarbeiten im Chor, das Maison Jeanne d'Arc, mit einem ihr gewidmeten Museum sowie das Musée Historique et Archéologique mit Fund-

stücken aus römischer Zeit und dem Mittelalter.

### Korsika

Die Insel Korsika, die 180 km von der französischen und 80 km von der italienischen Küste entfernt liegt, ist nicht nur eine der schönsten, sondern auch die ärmste Region Frankreichs. Wegen der fehlenden Industrie ist sie stärker auf den Tourismus angewiesen als alle anderen Regionen Frankreichs. Schöne Sandstrände findet man im Nordwesten und im Osten der Insel. Hier bestehen gute Möglichkeiten zum Baden, Wasser- und Unterwassersport. Das im Monte Cinto ansteigende Hochgebirge lädt zu Wander- und Klettertouren und sogar zum Skilauf ein. Fast ein Drittel Korsikas besteht aus dem Parc naturel Régional, einem Naturpark aus Gebirgsmassiven, Wäldern und kleinen Gemeinden. Hier kann man wandern und die Natur und Tierwelt beobachten. Außer anderen Tieren kann man den Steinadler und den Kappenkleiber sehen und sich an einer Vielzahl von Schmetterlingen erfreuen. Ein weiterer touristischer Höhepunkt der Insel ist das Cap Corse mit seinen kleinen Häfen, an Hängen liegenden Dörfern und Weinterrassen. Ein Tagesausflug bietet sich zu Orten wie Canari an, deren Kirchen mit grünem Schiefer überdacht sind. Mit seinen Windverhältnissen ist das Cap auch ein Paradies für Segler. Auch Bastia, das wirtschaftliche Zentrum Korsikas, mit seinen schönen barocken und rokokoverzierten Kirchen lohnt einen Besuch. Besonders sehenswert ist der alte Hafen. Von der Hafenmole Jetée du Dragon hat man den besten Blick auf Bastia. Archäologieinteressierte Besucher sollten sich die Tempelburg Filitosa im Südwesten von Korsika ansehen.



### Aufenthaltskosten

#### Hotelunterkunft

Die Übernachtungspreise in den Hotels der großen Städte sind sehr hoch, ebenso in den Touristenzentren. In ländlichen Gegenden sind die Preise meist um einiges niedriger.

Die französischen Hotels sind in Kategorien eingeteilt. Preisorientierung für ein Doppelzimmer ohne Frühstück, einschließlich Service und Steuern, pro Tag in Paris:

- \* Luxus ab ca. 400 Euro
- \* 4 Sterne ab ca. 150 Euro

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich



### Landesdaten

- \* 3 Sterne ca. 70-190 Euro
- \* 2 Sterne ca. 50-120 Euro
- \* 1 Stern ca. 40-60 Euro
- \* ohne Stern bis ca. 40 Euro.

Es wird dringend empfohlen, Hotelzimmer rechtzeitig zu reservieren, vor allem in der Reisesaison Juli/August, in Paris auch zu den Meseterminen.

### Verpflegung

Im Restaurant:

- \* Frühstück (einfach) ab 6 Euro
- \* Mittag- bzw. Abendessen, je ab ca. 20 Euro

In guten Restaurants liegen die Preise allerdings sehr viel höher, ab ca. 30-100 Euro.

Touristenmenüs in Selbstbedienungsrestaurants und kleinen Restaurants sind ab ca. 12 Euro erhältlich.

### Trinkgeld

Sofern nicht bereits in der Hotel- oder Restaurantrechnung enthalten, gibt man 15 Prozent Trinkgeld. Trinkgeld ist auch üblich für Taxifahrer und Platzanweiserinnen in Kinos und Theatern.

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Zollbestimmungen

#### Hinweise

Im Folgenden sind die Zollbestimmungen des Reiselandes dargestellt. Bei der Rückreise sind außerdem die Zollbestimmungen des Herkunftslandes zu beachten.

**HINWEIS** für die Einreise in EU-Länder: Im Zusammenhang mit der Geflügelpest ist die Einfuhr von Ziervögeln, Geflügel, Geflügelfleisch, Geflügelfleischprodukten, Eiern, Federn u.Ä. aus Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Hongkong, Indonesien, Irak, Iran, Kambodscha, Kasachstan, Korea-Nord, Kroatien, Laos, Malaysia, Mongolei, Pakistan, Russische Föderation, Syrien, Thailand, Türkei, Ukraine, Vietnam und der Volksrepublik China verboten.

**PLAGIATE/KOPIEN:** Werden vom französischen Zoll bei Kontrollen (billig erworbene) Nachahmungen französischer Luxusgüter (Uhren, Taschen usw.) entdeckt, werden die Gegenstände beschlagnahmt und erhebliche Zollstrafen, die teilweise in die Tausende gehen können, erhoben.

#### Reisegut-EU

##### Einreise aus EU-Ländern

**EINREISE** aus EU-10 und EU-2 STAATEN

Bei unmittelbarer Einreise aus den EU-Ländern, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind, ist die Einfuhr von **TABAKWAREN** zunächst beschränkt, ausgenommen sind hiervon Malta und Zypern. Auch bei Einreise aus Bulgarien und Rumänien, die seit dem 1. Januar 2007 der EU angehören, gibt es Beschränkungen. Abgabefrei sind für Personen ab 17 Jahren bei Einreise aus:

Estland: 200 Zigaretten oder 250 g Rauchtabak (bis 31.12.2009);

Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik: 200 Zigaretten (bis 31.12.2009);

Ungarn: 200 Zigaretten (bis 31.12.2008);

Slowenien und der Tschechischen Republik: 200 Zigaretten (bis 31.12.2007).

**EINREISE** aus **BISHERIGEN EU-LÄNDERN** (EU-15 Staaten)

Bei unmittelbarer Einreise aus den anderen EU-Ländern (innereuropäischer Reiseverkehr; trifft nicht zu für die Kanarischen Inseln, außerdem nicht für die britischen Kanalinseln und nicht für Grönland) bestehen keine Be-

schränkungen/Formalitäten abgabenrechtlicher Art für das Reisegepäck und ausschließlich zu privaten Zwecken mitgeführte Waren. Ausgenommen sind verbotene Waren wie Drogen, Waffen usw. (Besonderheiten s.u.; für Waren zu gewerblichen Zwecken s. Abschnitt "Geschäftsreisende").

Im EU-Mitgliedstaat eingekaufte, bereits versteuerte (sog. verbrauchssteuerpflichtige) Waren können von Privatpersonen (ohne nochmalige Besteuerung) problemlos mitgeführt werden, wenn sie ausschließlich für ihren Eigenbedarf, d.h. nicht zu gewerblichen/kommerziellen Zwecken, erworben wurden.

Für folgende Waren gilt als Richtmenge für den Eigenbedarf:

**TABAKWAREN:** 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren, 1.000 g Rauchtabak;

**ALKOHOLISCHE GETRÄNKE:** 10 Liter Spirituosen, 20 Liter sog. Zwischenerzeugnisse (z.B. Campari, Port, Madeira, Sherry), 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier.

Eine Überschreitung dieser Richtmengen ist im Einzelfall möglich, wenn nachgewiesen wird, dass auch die größere Menge ausschließlich für den privaten Eigenbedarf bestimmt ist.

Bei anderen mitgeführten, verbrauchssteuerpflichtigen Waren kann bei der Einreise nach bestimmten Kriterien (u.a. die Gründe für den Besitz, Beförderungsart, Unterlagen über die Menge der Waren) geprüft werden, ob sie ggf. zu gewerblichen Zwecken bestimmt sind.

**KRAFTSTOFFE** für Motorfahrzeuge, die nicht im Hauptbehälter des Fahrzeugs oder in einem geeigneten Reservebehälter mitgeführt werden, können ggf. erneut besteuert werden.

**REISENDEN UNTER 17 JAHREN** wird keine Steuerbefreiung für Spirituosen und Tabakwaren gewährt.

##### Einreise aus Drittländern

Bei der Einreise aus anderen als EU-Ländern (Drittländern) ist die zum persönlichen Gebrauch während der Reise benötigte und zur Wiederausfuhr bestimmte Reiseausrüstung sowie der Reiseproviant von Eingangsabgaben befreit.

Ferner sind Waren, die Reisende gelegentlich und ausschließlich zum persönlichen Ge- oder Verbrauch oder für ihren Haushalt oder als Ge-

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Zollbestimmungen

schenk in ihrem persönlichen Reisegepäck einführen, im Rahmen folgender Mengen und Wertgrenzen abgabefrei:

200 Zigaretten oder 100 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g) oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtabak;

2 Liter nicht schäumende Weine;

1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Volumenprozent ODER 2 Liter Spirituosen, Aperitifs aus Wein oder Alkohol, Tafia, Sake oder ähnliche Getränke, mit einem Alkoholgehalt von 22 Volumenprozent oder weniger, oder Schaumwein oder Likörwein;

50 g Parfüm und 0,25 Liter Eau de Toilette;

500 g Kaffee oder 200 g Kaffee-Extrakte oder -Essenzen;

100 g Tee oder 40 g Tee-Extrakte oder -Essenzen;

10 Liter Kraftstoff je Motorfahrzeug im Reservekanister;

andere Waren bis zu einem Gesamtwert von 175 Euro, für Reisende unter 15 Jahren bis 90 Euro.

**DIE ABGABENBEFREIUNG WIRD NICHT GEWÄHRT:**

Reisenden unter 17 Jahren für Tabakwaren, Spirituosen, Wein, Schaumwein, Likörwein, Aperitifs und ähnliche alkoholische Getränke;

Reisenden unter 15 Jahren für Kaffee und Kaffee-Extrakte oder -Essenzen.

### Lebende Tiere

#### Hunde und Katzen

Im privaten Reiseverkehr innerhalb der Europäischen Union ist bei der Mitnahme von Hunden und Katzen (maximal 5 Tiere, bei Tieren unter 3 Monaten bitte bei der zuständigen Vertretung Erkundigungen einholen) der "EU-Heimtierpass" mitzuführen, der von Tierärzten mit behördlicher Ermächtigung ausgestellt wird. Der Pass muss Angaben zum Besitzer enthalten und dem Tier eindeutig zugeordnet werden können, das heißt, das Tier muss durch Tätowierung (nur möglich bis zum 2. Juli 2011) oder Mikrochip identifizierbar und die Kennzeichnungs-Nr. im Pass eingetragen sein. Weiterhin muss durch den Heimtierpass ein gültiger Tollwutschutz nachgewiesen werden, die letzte Impfung darf mindestens 30 Tage und höchstens 12 Monate vor der Einreise stattgefunden haben. (Für die Einreise nach Großbritannien,

in die Rep. Irland, nach Malta und Schweden gelten schärfere Vorschriften.)

Bei Einreise aus Nicht-EU-Ländern, die einen anderen Tollwutstatus haben, müssen weitere Anforderungen (z.B. eine Blutuntersuchung auf Antikörper gegen Tollwut) beachtet werden; dies gilt auch, wenn ein aus der EU stammendes Tier nach einem Aufenthalt/Urlaub in einem Drittland wieder in die EU zurückgebracht werden soll. Weitere Infos erteilen die Tierärzte.

Bei den Einfuhrbestimmungen für KAMPFHUNDE nach Frankreich wird zwischen Hunden 1. und 2. Kategorie unterschieden:

1. Kategorie: Die Einfuhr dieser Hunde ist verboten. Zu dieser Kategorie gehören alle Hunde, die ihren morphologischen Merkmalen nach den Hunderassen Staffordshire Terrier, American Staffordshire Terrier (diese beiden Hundarten werden auch allgemein als "Pitbull" bezeichnet), Tosa oder Mastiff ("Boerbull") zugeordnet werden können und nicht in einem vom Internationalen Hundeverband zugelassenen Stammbuch eingetragen sind.

2. Kategorie: Diese Hunde dürfen eingeführt werden, müssen aber auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln von einem Erwachsenen an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen. Zur 2. Kategorie zählen die oben aufgeführten Hunderassen der 1. Kategorie, sofern sie in einem vom Internationalen Hundeverband zugelassenen Stammbuch eingetragen sind. Hunde, die ihren morphologischen Merkmalen nach dem Rassehund Rottweiler vergleichbar sind, gehören ebenfalls zu dieser Kategorie (für sie ist kein Stammbuch erforderlich).

#### Vögel

Im Reiseverkehr darf nur eine begrenzte Anzahl an Vögeln den Reisenden begleiten, beispielsweise maximal 2 Papageien oder Aras und einige Wellensittiche. Eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung, die nicht länger als 5 Tage vor der Abreise ausgestellt wurde, ist erforderlich. Außerdem ist schriftlich zu bestätigen, dass der Reisende der Eigentümer der Tiere ist und er sie nicht verkaufen wird. Andere Vögel bedürfen einer Einfuhrerlaubnis.

#### Pferde

Im Reiseverkehr (also auch bei der Rückreise nach Deutschland!) müssen registrierte Pferde

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich



### Zollbestimmungen

eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung in französischer Sprache mitführen. Die Bescheinigung ist 10 Tage gültig. Für unregistrierte Pferde gelten andere Bestimmungen.

#### Andere Haustiere

Unter Beachtung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens können andere Haustiere wie Hasen, Kaninchen, Hamster, Meerschweinchen, Reptilien, Aquarienfische und Goldfische im Reiseverkehr ohne Genehmigung eingeführt werden. Für Frettchen gelten die Bestimmungen wie für Hunde und Katzen.

#### Zusätzliche Auskünfte

Spezielle Informationen sind über die Konsularabteilung der Französischen Botschaft erhältlich.



### Pflanzen und Lebensmittel

Gesundheits- und Herkunftszeugnis eines Pflanzenschutzamtes erforderlich.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen bei Herkunft aus Ländern, in denen die San-José-Schildlaus verbreitet ist; Näheres durch die französischen Konsulate.



### Umzugsgut

Für die Mitnahme derartiger Güter bestehen innerhalb der EU keine Einfuhrbeschränkungen.

Bezüglich der Mitnahme von Zigaretten, Spirituosen und Wein gelten jedoch die Bestimmungen gemäß Abschnitt "Reisegut".



### Waffen und Munition

Das Mitführen feststehender Messer ist verboten.

Zwei Jagdwaffen mit je 100 Schuss Munition dürfen formlos mitgeführt werden; sie sind an der Grenze zu deklarieren (evtl. beim grenznächsten Rathaus).

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### **Geschäftsreisende**

#### **Verbringung im EU-Binnenmarkt**

Für das Verbringen von Warenmustern, Berufsausrüstung sowie Ausstellungs- und Messegut aus der Bundesrepublik Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten zur vorübergehenden Verwendung im Reiseland (Verbringung im EU-Binnenmarkt) ist ein Carnet A.T.A. nicht notwendig.

Es ist jedoch empfehlenswert, schriftliche Aufzeichnungen über die Waren/Gegenstände und den Geschäftsauftrag mitzuführen, wobei in der Bundesrepublik Deutschland die Aufzeichnungspflichten gemäß § 22 Abs. 4a Nrn. 3 und 4 des Umsatzsteuergesetzes zu erfüllen sind. Falls es sich um ausfuhrgenehmigungspflichtige Waren/Gegenstände handelt, empfiehlt sich Rücksprache mit der Außenwirtschaftsabteilung der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

#### **Einfuhr aus Drittländern**

Die vorübergehende Einfuhr von Warenmustern, Berufsausrüstung sowie Ausstellungs- und Messegut aus anderen als EU-Ländern (Drittländer) zur vorübergehenden Verwendung im Reiseland ist abgabenfrei möglich unter der Bedingung der Wiederausfuhr innerhalb der festgesetzten Frist. Im Allgemeinen ist jedoch eine Sicherheitsleistung in Höhe der Eingangsabgaben erforderlich; diese entfällt bei Vorlage eines Carnet A.T.A. Sofern im jeweiligen Drittland möglich, empfiehlt es sich, dort die Ausstellung eines Carnet A.T.A. zu beantragen.

#### **Deutsche Ausfuhrbestimmungen**

Wegen der Ausfuhrbestimmungen für Warenmuster, Berufsausrüstung sowie Ausstellungs- und Messegut sind im Einzelfall Informationen bei der Außenwirtschaftsabteilung der heimischen Industrie- und Handelskammer einzuholen.

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

## Frankreich

### Auskunftsstellen

#### In Deutschland

##### **Französisches Fremdenverkehrsamt Maison de la France, Frankfurt/M.**

Zeppelinallee 37  
60325 Frankfurt/M.

Tel.: 0900 1 57 00 25 (0,49 Euro/Min.)  
Reisebüro-Hotline (069) 97 58 01 26  
Fax: 0900 1 59 90 61 (0,49 Euro/Min.); (069) 74 55 56  
E-Mail: [info.de@franceguide.com](mailto:info.de@franceguide.com)  
Homepage: [www.franceguide.com](http://www.franceguide.com)

#### In Österreich

##### **Maison de la France, Wien**

Lugeck 1-2/Stg. 1/Top 7  
1010 Wien

Tel.: 0900/25 00 15 (max. 0,68 Euro/Min.)  
Fax: (01) 503 28 72  
E-Mail: [info.at@franceguide.com](mailto:info.at@franceguide.com)  
Homepage: [www.franceguide.com](http://www.franceguide.com)

#### In der Schweiz

##### **Maison de la France, Zürich**

Rennweg 42  
8023 Zürich

##### **Postfachanschrift**

Maison de la France  
Postfach 72 26  
8023 Zürich

Tel.: (044) 217 46 00  
Fax: (044) 217 46 17  
E-Mail: [info.ch@franceguide.com](mailto:info.ch@franceguide.com)  
Homepage: [www.franceguide.com](http://www.franceguide.com)

##### **Maison de la France, Genf**

c/o SNCF-RailEurope  
Rue de Lausanne 11  
1201 Genf

Tel.: über das Büro in Zürich - (044) 217 46 00  
Fax: über das Büro in Zürich - (044) 217 46 17  
E-Mail: [info.ch@franceguide.com](mailto:info.ch@franceguide.com)  
Homepage: [www.franceguide.com](http://www.franceguide.com)

#### Im Reiseland

##### **Maison de la France, Paris**

20, avenue de l'Opéra  
75001 Paris /Frankreich

Tel.: (0033 1) 42 96 70 00  
Fax: (0033 1) 42 92 70 17  
E-Mail: [admin@franceguide.com](mailto:admin@franceguide.com)  
Homepage: [www.franceguide.com](http://www.franceguide.com)

##### **Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer (Chambre Franco-Allemande de Commerce et d'Industrie), Paris**

18, rue Balard  
75015 Paris /Frankreich

Sprechzeit: Mo bis Fr 9.30-12.30, 14-17 Uhr

Tel.: (0033 1) 40 58 35 35  
Fax: (0033 1) 45 75 47 39  
E-Mail: [info@francoallemand.com](mailto:info@francoallemand.com)  
Homepage: [www.francoallemand.com](http://www.francoallemand.com)

#### Linksammlung

##### **Portale und Verzeichnisse**

\* Gelbe Seiten: [www.pagesjaunes.fr](http://www.pagesjaunes.fr) (E)

##### **Medien**

\* Zeitung Le Figaro: [www.lefigaro.fr](http://www.lefigaro.fr)  
\* Zeitung Le Monde: [www.lemonde.fr](http://www.lemonde.fr)  
\* Zeitung Libération: [www.liberation.fr](http://www.liberation.fr)  
\* Zeitschrift (Satire) Le Canard enchaîné: [www.lecanardenchaine.fr](http://www.lecanardenchaine.fr)  
\* Zeitschrift Le Pont: [www.lepont.fr](http://www.lepont.fr)

##### **Städte, Regionen und Sehenswürdigkeiten**

###### Städte

\* Aix-en-Provence: [www.avignon-tourisme.com](http://www.avignon-tourisme.com)  
\* Angers: [www.angersloiretourisme.com](http://www.angersloiretourisme.com) (E)  
\* Avignon: [www.avignon-tourisme.com](http://www.avignon-tourisme.com) (E)  
\* Bordeaux: [www.bordeaux-tourisme.com](http://www.bordeaux-tourisme.com) (D, E)  
\* Dijon: [www.dijon-tourism.com](http://www.dijon-tourism.com) (E)  
\* Grenoble: [www.grenoble-isere.info](http://www.grenoble-isere.info)  
\* Le Havre: [www.lehavretourisme.com](http://www.lehavretourisme.com) (E)  
\* Lille: [www.lilletourism.com](http://www.lilletourism.com) (E)  
\* Lyon: [www.lyon-france.com](http://www.lyon-france.com) (D, E)  
\* Marseille: [www.marseille-tourisme.com](http://www.marseille-tourisme.com) (D, E)  
\* Metz: <http://tourisme.mairie-metz.fr> (D, E)

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
[lausitzer.rsblhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsblhcc@t-online.de)

## Frankreich

### **Auskunftsstellen**

- \* Montpellier: [www.ot-montpellier.fr](http://www.ot-montpellier.fr)
- \* Mulhouse (Mülhausen):  
[www.tourisme-mulhouse.com](http://www.tourisme-mulhouse.com) (E)
- \* Nancy: [www.ot-nancy.fr](http://www.ot-nancy.fr) (D, E)
- \* Nantes: [www.nantes-tourisme.com](http://www.nantes-tourisme.com) (D, E)
- \* Nice (Nizza): [www.nicetourism.com](http://www.nicetourism.com)
- \* Nîmes: [www.ot-nimes.fr](http://www.ot-nimes.fr) (E)
- \* Paris: [www.parisinfo.com](http://www.parisinfo.com) (D, E)
- \* Reims: [www.reims-tourisme.com](http://www.reims-tourisme.com) (E)
- \* Rennes: [www.tourisme-rennes.com](http://www.tourisme-rennes.com) (E)
- \* Rouen: [www.rouentourisme.com](http://www.rouentourisme.com) (D, E)
- \* Saint- Étienne: [www.tourisme-st-etienne.com](http://www.tourisme-st-etienne.com) (E)
- \* Strasbourg (Straßburg): [www.ot-strasbourg.fr](http://www.ot-strasbourg.fr) (E)
- \* Toulouse: [www.toulouse-tourisme.com](http://www.toulouse-tourisme.com) (D, E)
- \* Versailles: [www.versailles-tourisme.com](http://www.versailles-tourisme.com) (E)
- Regionen
- \* Alsace (Elsaß): [www.tourisme-alsace.com](http://www.tourisme-alsace.com) (D, E)
- \* Aquitaine: [www.tourisme-aquitaine.fr](http://www.tourisme-aquitaine.fr) (D, E)
- \* Auvergne: [www.auvergne-tourisme.info](http://www.auvergne-tourisme.info) (D, E)
- \* Bretagne: [www.tourismebretagne.com](http://www.tourismebretagne.com) (D, E)
- \* Bourgogne (Burgund):  
[www.bourgogne-tourisme.com](http://www.bourgogne-tourisme.com) (D, E)
- \* Centre-Loiretal: [www.visaloire.com](http://www.visaloire.com) (D, E)
- \* Champagne-Ardenne:  
[www.tourisme-champagne-ardenne.com](http://www.tourisme-champagne-ardenne.com) (D, E)
- \* Franche-Comté: [www.franche-comte.org](http://www.franche-comte.org) (D, E)
- \* Île-de-France : [www.pidf.com](http://www.pidf.com) (D, E)
- \* Languedoc-Roussillon: [www.sunfrance.com](http://www.sunfrance.com) (D, E)
- \* Limousin: [www.tourismelimousin.com](http://www.tourismelimousin.com)
- \* Lorraine (Lothringen): [www.crt-lorraine.fr](http://www.crt-lorraine.fr) (D, E)
- \* Midi-Pyrénées:  
[www.tourism.midi-pyrenees.org](http://www.tourism.midi-pyrenees.org) (E)
- \* Nord - Pas-de-Calais:  
[www.crt-nordpasdecalsais.fr](http://www.crt-nordpasdecalsais.fr) (D, E)
- \* Normandie: [www.normandy-tourism.org](http://www.normandy-tourism.org) (D, E)
- \* Pays de la Loire: [www.enpaysdelaloire.com](http://www.enpaysdelaloire.com) (D, E)
- \* Picardie: [www.picardietourisme.com](http://www.picardietourisme.com) (E)
- \* Poutou - Charentes:  
[www.poitou-charentes-vacances.com](http://www.poitou-charentes-vacances.com)
- \* Provence - Alpes - Côte d'Azur:  
[www.decouverte-paca.fr](http://www.decouverte-paca.fr) (D, E)
- \* Rhône - Alpes:  
[www.rhonealpes-tourisme.com](http://www.rhonealpes-tourisme.com) (D, E)
- \* Französische Atlantikküste:  
[www.frankreich-atlantikkueste.de](http://www.frankreich-atlantikkueste.de) (D)
- \* Côte d'Azur: [www.guiderviviera.com](http://www.guiderviviera.com) (D, E)

- \* Corse (Korsika): [www.visit-corsica.com](http://www.visit-corsica.com) (E)

### **Nationalparks und andere Schutzgebiete**

- \* Nationalparks: [www.parcsnationaux.org](http://www.parcsnationaux.org) (D, E)
- \* Regionale Naturparks:  
[www.parcs-naturels-regionaux.tm.fr](http://www.parcs-naturels-regionaux.tm.fr) (E)
- \* Naturreserve: [www.reserves-naturelles.org](http://www.reserves-naturelles.org) (E)

### **Verkehr**

- \* Französische Eisenbahn: [www.sncf.com](http://www.sncf.com) (D, E)
- \* Hochgeschwindigkeitszug TGV: [www.tgv.com](http://www.tgv.com) (D, E)
- \* Flughäfen in Paris: [www.adp.fr](http://www.adp.fr) (E)
- \* Öffentliche Verkehrsmittel Paris: [www.ratp.fr](http://www.ratp.fr) (D, E)

### **Unterkünfte**

- \* Jugendherbergsverband: [www.fuaj.org](http://www.fuaj.org) (E)
- \* Campingplätze: [www.campingfrance.com](http://www.campingfrance.com) (D, E)
- \* Gästezimmer, Ferienwohnungen:  
[www.gites-de-france.fr](http://www.gites-de-france.fr) (D, E)

### **Sonstiges**

- \* Museen und Ausstellungen (Infos der Réunion des Musées Nationaux): [www.rmnm.fr](http://www.rmnm.fr) (E)
- \* Wetterdienst: [www.meteo.fr](http://www.meteo.fr)

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
[lausitzer.rsblhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsblhcc@t-online.de)



## Frankreich

### Vertretungen im Reiseland

#### Von Deutschland

##### **Ambassade de la République fédérale d'Allemagne, Paris**

13/15, Avenue Franklin D. Roosevelt  
75008 Paris /Frankreich

Tel.: (0033 1) 53 83 45 00

Fax: (0033 1) 53 83 46 50

E-Mail: [info@amb-allempagne.fr](mailto:info@amb-allempagne.fr)

Homepage: [www.amb-allempagne.fr](http://www.amb-allempagne.fr)

Amtsbezirk: Frankreich

Konsularischer Amtsbezirk: Départements

Aisne, Calvados, Cher, Côtes-d'Armor, Essonne, Eure, Eure-et-Loir, Finistère, Hauts-de-Seine, Ille-et-Vilaine, Indre, Indre-et-Loire, Loire-Atlantique, Loiret, Loir-et-Cher, Maine-et-Loire, Manche, Mayenne, Morbihan, Nord, Oise, Orne, Paris (Ville de), Pas-de-Calais, Sarthe,

Seine-et-Marne, Seine-Maritime, Seine-Saint-Denis, Somme, Val-de-Marne, Val-d'Oise, Vendée, Yvelines;

außerdem die Übersee-Départements

Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique und Réunion;

die Übersee-Territorien

Französisch-Polynesien, Neukaledonien, St.

Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna sowie die Gebietskörperschaft Mayotte.

(Zuständige Visabehörde für St. Pierre und

Miquelon ist das Generalkonsulat in

Montreal/Kanada, für die französischen

Hoheitsgebiete im Südpazifik die Botschaft

Wellington/Neuseeland.)

##### **Ambassade de la République fédérale d'Allemagne Service**

##### **Consulaire/Konsularabteilung der Botschaft, Paris**

28, rue Marbeau

75116 Paris /Frankreich

Tel.: (0033 1) 53 83 45 00

Bereitschaftsdienst: (0033 1) 53 83 46 86, 53 83 46 82

Fax: (0033 1) 40 67 93 53, 53 83 46 50

E-Mail:

[service.consulaire@amb-allempagne.fr](mailto:service.consulaire@amb-allempagne.fr)

Homepage: [www.amb-allempagne.fr](http://www.amb-allempagne.fr)

Konsularischer Amtsbezirk:

siehe Botschaft

##### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Avignon**

c/o Automobile Club Vauclusien

185, Route des Rémouleurs, Zone Industrielle

La Courtine Mourre Frais

84095 Avignon Cedex 9

##### **Postfachanschrift**

Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne

B.P. 1000

84095 Avignon Cedex 9/Frankreich

Tel.: (0033 4) 90 86 28 71

Fax: (0033 4) 90 27 14 29

E-Mail: [automobile.club.84@wanadoo.fr](mailto:automobile.club.84@wanadoo.fr)

Amtsbezirk: Départements Vaucluse und Gard

Übergeordnete Auslandsvertretung:

Generalkonsulat Marseille

##### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Bastia**

c/o Socodipha, 20600 Furiani (Société Corse

de Distribution Pharmaceutique)

Zone Industrielle RN 193

20200 Bastia /Frankreich

Tel.: (0033 4) 95 33 03 56

Fax: (0033 4) 95 33 88 89

E-Mail: [jean-jacques.bozzano@wanadoo.fr](mailto:jean-jacques.bozzano@wanadoo.fr)

Amtsbezirk: Insel Korsika (Départements

Corse-du-Sud und Haute-Corse)

Übergeordnete Auslandsvertretung:

Generalkonsulat Marseille

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center

Karl-Marx-Str. 68

03044 Cottbus

Tel. 0355 791000

Fax 0355 791074

[lausitzer.rsblhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsblhcc@t-online.de)

## Frankreich

### Vertretungen im Reiseland

#### **Consulat Général de la République fédérale d'Allemagne, Bordeaux**

377, Boulevard du Président Wilson  
33200 Bordeaux -Caudéran

#### **Postfachanschrift**

Consulat Général de la République fédérale d'Allemagne  
B.P. 226  
33021 Bordeaux Cedex/Frankreich

Tel.: (0033 5) 56 17 12 22

Fax: (0033 5) 56 42 32 65

E-Mail: [info@bordeaux.diplo.de](mailto:info@bordeaux.diplo.de)

Homepage: [www.bordeaux.diplo.de](http://www.bordeaux.diplo.de)

Amtsbezirk: Départements Ariège, Aveyron, Charente, Charente-Maritime, Corrèze, Creuse, Deux-Sèvres, Dordogne, Gers, Gironde, Haute-Garonne, Hautes-Pyrénées, Haute-Vienne, Landes, Lot, Lot-et-Garonne, Pyrénées-Atlantiques, Tarn, Tarn-et-Garonne, Vienne

#### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Brest**

105, rue de Siam  
29200 Brest /Frankreich

Tel.: (0033 2) 98 43 32 53

Fax: (0033 2) 98 44 64 07

E-Mail: [mda@infini.fr](mailto:mda@infini.fr)

Amtsbezirk: Département Finistère  
Übergeordnete Auslandsvertretung: Botschaft Paris

#### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Dijon**

Maison de Rhénanie-Palatinat  
29, rue Buffon  
21000 Dijon

#### **Postfachanschrift**

Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne  
B.P. 32415  
21024 Dijon Cedex/Frankreich

Tel.: (0033 3) 80 68 06 98, 80 68 07 01

Fax: (0033 3) 80 68 07 04

E-Mail:

[meyer@maison-rhenanie-palatinat.org](mailto:meyer@maison-rhenanie-palatinat.org)

Amtsbezirk: Départements Côte-d'Or, Nièvre, Saône-et-Loire und Yonne  
Übergeordnete Auslandsvertretung: Generalkonsulat Lyon

#### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Lille**

98, rue des Stations  
59000 Lille /Frankreich

Tel.: (0033 3) 20 85 81 17

Fax: (0033 3) 20 85 81 17

E-Mail: [ccoulierwemeau@aol.com](mailto:ccoulierwemeau@aol.com)

Amtsbezirk: Départements Nord und Pas-de-Calais, Stadt und Arrondissement Boulogne-sur-Mer  
Übergeordnete Auslandsvertretung: Botschaft Paris

#### **Consulat Général de la République fédérale d'Allemagne, Lyon**

33, Boulevard des Belges  
69458 Lyon Cedex 06/Frankreich

Tel.: (0033 4) 72 69 98 98

Fax: (0033 4) 72 43 06 94

E-Mail: [consualyon@9business.fr](mailto:consualyon@9business.fr)

Homepage: [www.lyon.diplo.de](http://www.lyon.diplo.de)

Amtsbezirk: Départements Ain, Allier, Ardèche, Territoire de Belfort, Cantal, Côte-d'Or, Doubs, Drôme, Haute-Loire, Haute-Saône, Haute-Savoie, Isère, Jura, Loire, Nièvre, Puy-de-Dôme, Rhône, Saône-et-Loire, Savoie, Yonne

#### **Consulat Général de la République fédérale d'Allemagne, Marseille**

338, Avenue du Prado  
13295 Marseille Cedex 08/Frankreich

Tel.: (0033 4) 91 16 75 20

Fax: (0033 4) 91 16 75 28

E-Mail: [generalkonsulat.marseille@tiscali.fr](mailto:generalkonsulat.marseille@tiscali.fr)

Homepage: [www.marseille.diplo.de](http://www.marseille.diplo.de)

Amtsbezirk: Départements Alpes-de-Haute-Provence, Alpes-Maritimes, Aude, Bouches-du-Rhône, Corse-du-Sud, Gard, Hautes-Alpes, Haute-Corse, Hérault, Lozère, Pyrénées-Orientales, Var, Vaucluse  
Der Leiter der Vertretung ist zugleich Generalkonsul für das Fürstentum Monaco mit Sitz in Marseille.

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
[lausitzer.rsbhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsbhcc@t-online.de)

## Frankreich

### Vertretungen im Reiseland

#### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Montpellier**

Maison des Relations Internationales  
Esplanade Charles de Gaulle  
34000 Montpellier /Frankreich

#### **Postfachanschrift**

Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne  
Maison des Relations Internationales 14,  
descente en Barrat  
34000 Montpellier /Frankreich

Tel.: (0033 4) 67 60 75 46

Fax: (0033 4) 67 64 29 77

E-Mail: [martinand@numericable.fr](mailto:martinand@numericable.fr)

Amtsbezirk: Département Hérault  
Übergeordnete Auslandsvertretung:  
Generalkonsulat Marseille

#### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Nantes**

24, rue du Marché Commun  
44332 Nantes

#### **Postfachanschrift**

Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne  
B.P. 53274  
44332 Nantes Cedex 03/Frankreich

Tel.: (0033 2) 51 89 05 34

Fax: (0033 2) 40 52 18 90

E-Mail: [domiwit@wanadoo.fr](mailto:domiwit@wanadoo.fr)

Amtsbezirk: Départements Loire-Atlantique,  
Maine-et-Loire und Vendée  
Übergeordnete Auslandsvertretung: Botschaft  
Paris

#### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Nizza (Nice)**

"Le Minotaure", 5e étage  
34, avenue Henri Matisse  
06200 Nizza (Nice) /Frankreich

Tel.: (0033 4) 93 83 55 25

Fax: (0033 4) 93 83 05 50

Amtsbezirk: Département Alpes-Maritimes  
Übergeordnete Auslandsvertretung:  
Generalkonsulat Marseille

#### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Perpignan**

6, avenue des Pervenches  
66000 Perpignan

#### **Postfachanschrift**

Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne  
B.P. 123  
66001 Perpignan Cedex/Frankreich

Tel.: (0033 4) 68 35 60 84

Fax: (0033 4) 468 35 60 84

E-Mail: [b.planes@wanadoo.fr](mailto:b.planes@wanadoo.fr)

Amtsbezirk: Département Pyrénées-Orientales  
Übergeordnete Auslandsvertretung:  
Generalkonsulat Marseille

#### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Reims**

42ter, rue de Capucins  
51100 Reims /Frankreich

Tel.: (0033 3) 26 47 12 34

Fax: (0033 3) 26 88 42 56

E-Mail: [christian-lefebvre@wanadoo.fr](mailto:christian-lefebvre@wanadoo.fr)

Amtsbezirk: Départements Marne und Aube  
Übergeordnete Auslandsvertretung:  
Generalkonsulat Straßburg

#### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Rennes**

CCI de Rennes  
2, avenue de la Préfecture CS 64204  
35065 Rennes Cedex 1/Frankreich

Tel.: (0033 2) 99 33 66 66

Fax: (0033 2) 99 33 24 28

E-Mail: [baker\\_consul@yahoo.fr](mailto:baker_consul@yahoo.fr)

Amtsbezirk: Départements Ille-et-Vilaine, Côtes  
d'armor et Morbihan  
Übergeordnete Auslandsvertretung: Botschaft  
Paris

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
[lausitzer.rsblhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsblhcc@t-online.de)

## Frankreich

### Vertretungen im Reiseland

#### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Rouen**

43, rue Jean Lecanuet  
76000 Rouen /Frankreich

Tel.: (0033 2) 35 88 16 52

Fax: (0033 2) 35 15 17 80

E-Mail:

[consulatallemagnerouen@laposte.net](mailto:consulatallemagnerouen@laposte.net)

Amtsbezirk: Arrondissement Rouen sowie Départements Eure und Seine-Maritime  
Übergeordnete Auslandsvertretung: Botschaft Paris

#### **Consulat Général de la République fédérale d'Allemagne, Straßburg (Strasbourg)**

6, Quai Mullenheim  
67000 Straßburg (Strasbourg) /Frankreich

#### **Postfachanschrift**

Consulat Général de la République fédérale d'Allemagne

CS 100 30

67084 Straßbourg Cedex

Tel.: (0033 3) 88 24 67 00

Fax: (0033 3) 88 75 79 82

E-Mail: [info@strassburg.diplo.de](mailto:info@strassburg.diplo.de)

Homepage: [www.strassburg.diplo.de](http://www.strassburg.diplo.de)

Amtsbezirk: Départements Ardennes, Aube, Bas-Rhin, Haute-Marne, Haut-Rhin, Marne, Meurthe-et-Moselle, Meuse, Moselle, Vosges

#### **Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne, Toulouse**

24, rue de Metz  
31000 Toulouse /Frankreich

Tel.: (0033 5) 61 52 35 56, 62 27 50 50

Fax: (0033 5) 61 52 35 56, 62 27 50 51

E-Mail: [consulallem.tlse@wanadoo.fr](mailto:consulallem.tlse@wanadoo.fr)

Amtsbezirk: Départements Ariège, Aveyron, Gers, Haute-Garonne, Hautes-Pyrénées, Lot, Tarn, Tarn-et-Garonne

Übergeordnete Auslandsvertretung:

Generalkonsulat Bordeaux

VERTRETUNGEN BEI ÜBERSTAATLICHEN ORGANISATIONEN:

#### **Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Paris**

13/15, Avenue Franklin D. Roosevelt  
75008 Paris /Frankreich

Tel.: (0033 1) 53 83 46 63

Fax: (0033 1) 53 83 46 67

E-Mail: [unesco@amb-allemaigne.fr](mailto:unesco@amb-allemaigne.fr)

#### **Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Paris**

9, rue Maspéro  
75116 Paris /Frankreich

Tel.: (0033 1) 55 74 57 00

Fax: (0033 1) 55 74 57 40

E-Mail: [delegation@germany-oecd.org](mailto:delegation@germany-oecd.org)

Homepage: [www.paris-oecd.diplo.de](http://www.paris-oecd.diplo.de)

#### **Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat, Straßburg (Strasbourg)**

6 Quai Mullenheim  
67000 Straßburg (Strasbourg) /Frankreich

#### **Postfachanschrift**

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat

Postfach 1170

77671 Kehl /Deutschland

Tel.: (0033 3) 88 24 67 30

Fax: (0033 3) 88 25 50 41

Homepage: [www.strassburg.diplo.de](http://www.strassburg.diplo.de)

### Von Österreich

#### **Ambassade d' Autriche, Paris**

6, rue Fabert  
75007 Paris /Frankreich

Tel.: (0033 1) 40 63 30 63

Fax: (0033 1) 45 55 63 65

E-Mail: [paris-ob@bmaa.gv.at](mailto:paris-ob@bmaa.gv.at)

Homepage: [www.aussenministerium.at/paris](http://www.aussenministerium.at/paris)

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
[lausitzer.rsblhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsblhcc@t-online.de)

## Frankreich

### Vertretungen im Reiseland

#### **Ambassade d'Autriche Service Consulaire, Paris**

17, avenue de Villars  
75007 Paris /Frankreich

Tel.: (0033 1) 40 63 30 90

Fax: (0033 1) 45 55 63 65

E-Mail: [paris-ob@bmaa.gv.at](mailto:paris-ob@bmaa.gv.at)

Homepage: [www.aussenministerium.at/paris](http://www.aussenministerium.at/paris)

#### **Consulat Général Honoraire d' Autriche, Marseille**

27, Cours Pierre Puget  
13006 Marseille /Frankreich

Tel.: (0033 4) 91 53 02 08, 91 37 74 30

Fax: (0033 4) 91 53 71 51

E-Mail:

[consulatautriche@renardassocies.com](mailto:consulatautriche@renardassocies.com)

mit Passbefugnis, jedoch ohne Visabefugnis

#### **Consulat Général d' Autriche, Strasbourg**

29, Avenue de la Paix  
67000 Strasbourg /Frankreich

Tel.: (0033 3) 88 35 13 94

Fax: (0033 3) 88 25 19 88

E-Mail: [strassburg-gk@bmeia.gv.at](mailto:strassburg-gk@bmeia.gv.at)

Außerdem gibt es Honorarkonsulate ohne Pass- und Sichtvermerksbefugnis in Ajaccio, Bordeaux, Lille, Lyon, Nizza und Toulouse.

### Der Schweiz

#### **Ambassade de Suisse, Paris**

142, rue de Grenelle  
75007 Paris /Frankreich

Tel.: (0033 1) 49 55 67 00

Fax: (0033 1) 49 55 67 67

Fax Visaabteilung: (0033 1) 49 55 67 59

E-Mail: [par.vertretung@eda.admin.ch](mailto:par.vertretung@eda.admin.ch)

Homepage: [www.eda.admin.ch/paris](http://www.eda.admin.ch/paris)

#### **Consulat Général de Suisse, Bordeaux**

14, cours Xavier Arnoz  
33080 Bordeaux Cedex/Frankreich

Tel.: (0033 5) 56 52 18 65

Fax: (0033 5) 56 44 08 65

E-Mail: [bor.vertretung@eda.admin.ch](mailto:bor.vertretung@eda.admin.ch)

#### **Consulat Général de Suisse, Villeurbanne (Lyon)**

4, Place Charles Hernu  
Immeuble "Le Colysée"  
69100 Villeurbanne (Lyon)

#### **Postfachanschrift**

Consulat Général de Suisse

B.P. 2019

69616 Villeurbanne Cedex/Frankreich

Tel.: (0033 4) 72 75 79 10

Fax: (0033 4) 72 75 79 19

E-Mail: [lyo.vertretung@eda.admin.ch](mailto:lyo.vertretung@eda.admin.ch)

#### **Consulat Général de Suisse, Marseille**

7, rue d'Arcole  
13291 Marseille Cedex 06/Frankreich

Tel.: (0033 4) 96 10 14 10/11

Fax: (0033 4) 91 57 01 03

E-Mail: [mar.vertretung@eda.admin.ch](mailto:mar.vertretung@eda.admin.ch)

#### **Consulat Général de Suisse, Strasbourg**

23, rue Herder  
67000 Strasbourg

#### **Postfachanschrift**

Consulat Général de Suisse

B.P. 20014

67083 Strasbourg Cedex/Frankreich

Tel.: (0033 3) 88 35 00 70

Fax: (0033 3) 88 36 73 54

E-Mail: [stc.vertretung@eda.admin.ch](mailto:stc.vertretung@eda.admin.ch)

Außerdem gibt es Honorarkonsulate ohne Pass- und Visabefugnis in Ajaccio, Annecy, Besançon, Dijon, Le Havre, Lille, Montpellier, Mulhouse, Nantes, Nizza und Toulouse.

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
[lausitzer.rsblhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsblhcc@t-online.de)

## Frankreich

### Reisehinweise und Sicherheit

#### Reisehinweise

Zur Begegnung von terroristischen Drohungen gilt in Frankreich der Plan "Vigipirate", der insgesamt 4 Alarmstufen mit unterschiedlich intensiven Maßnahmen vorsieht.

Nach den Anschlägen in Algier vom 11. April 2007 wurde die Alarmstufe auf "rot" angehoben. Auf Bahnhöfen und Flughäfen kommt es zu verstärkten Gepäck- und Personenkontrollen. Auch beispielsweise am Eingang von Museen kann es zu Handtaschenkontrollen kommen. Bahnreisende sollten darauf achten, dass ihr Reisegepäck mit Namen und Anschrift versehen ist. Es gibt in vielen Bahnhöfen keine Möglichkeit der Gepäckaufbewahrung mehr.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Aktivitäten organisierter Banden unter teilweisem Einsatz von Betäubungsgas. Daher wird vor Übernachtungen im Fahrzeug auf Rastplätzen an französischen Autobahnen - vor allem in der Nord-Süd-Richtung, Südfrankreich/Spanien - dringend gewarnt.

Bei Autoreisen durch Südfrankreich wird empfohlen, auch während der Fahrt Wertsachen möglichst nicht sichtbar im Auto aufzubewahren und das Fahrzeug verriegelt zu lassen, um möglichen Überfällen vorzubeugen.

Nähere Informationen dazu können über die Website des französischen Innenministeriums abgefragt werden - [www.interieur.gouv.fr](http://www.interieur.gouv.fr)

Reisen nach Korsika

Nach der Aufhebung der (auch zuvor nicht respektierten) Waffenruhe der korsischen Separatisten am 18.07.2003 ist die Zahl der Sprengstoffanschläge auf öffentliche Einrichtungen und vereinzelt auch auf touristische Anlagen deutlich gestiegen. Die Attentate sind politisch motiviert und richteten sich bisher nicht direkt gegen ausländische Touristen. Da Ziel der Anschläge jedoch in zunehmendem Maße auch von Touristen frequentierte Einrichtungen sind (z.B. Flughafen), kann die Gefährdung von Personen nicht ausgeschlossen werden.

Übergriffe mit eindeutig kriminellem Charakter auf Touristen haben zugenommen.

Bitte beachten Sie auch den Abschnitt "Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen".

Die französische Polizei hat landesweit die Schutzmaßnahmen und Kontrollen zur Terrorismusbekämpfung durch uniformierte und zivile Polizeikräfte verstärkt (Plan "vigipirate"). Die französische Polizei hat das Recht, im Rahmen dieser Maßnahmen auch Fahrzeugdurchsuchungen auf Verdacht vornehmen zu können.

Die Raststätten der Autobahnen A7, A8, A9 sowie die Touristengebiete Südfrankreichs einschließlich Korsikas sind im Sommer bevorzugte Operationsgebiete krimineller Banden.

Vor wilden Campen auf Rastplätzen oder in der freien Natur wird ausdrücklich gewarnt.

In den Sommermonaten ist in Südfrankreich (einschließlich Korsika) mit dem vermehrten Auftreten von großflächigen Waldbränden zu rechnen, die von starken Winden angefacht werden und auch Ansiedlungen und Campingplätze betreffen können. Starke Sommerregenfälle können lokale Überschwemmungen zur Folge haben.

Seit dem 1. Februar 2007 ist das Rauchen in allen Gebäuden oder auf überdachten Plätzen, die öffentlich oder Arbeitsstellen sind, verboten. Ab Januar 2008 wird das Rauchverbot auf Restaurants, Bars, Cafés und Diskotheken ausgeweitet. Nur in speziellen Raucherzimmern wird das Rauchen erlaubt sein.

In französischen Zügen herrscht bereits seit Januar 2006 ein Rauchverbot.

SPERR-NOTRUF: Deutsche können ihre EC-Karten, Kreditkarten, Handys und einige andere elektronische Berechtigungen über die Sperr-Notruf-Nummer ++49 116 116 sperren lassen. Der Anrufer wird mit den Herausgebern der jeweiligen Medien verbunden, sofern diese sich dem Sperr-Notruf angeschlossen haben. Eine Liste der angeschlossenen Herausgeber ist im Internet unter [www.sperr-ev.de](http://www.sperr-ev.de) zu finden.

#### Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen

Lausitzer Reisebüro  
Lufthansa City Center  
Karl-Marx-Str. 68  
03044 Cottbus  
Tel. 0355 791000  
Fax 0355 791074  
[lausitzer.rsblhcc@t-online.de](mailto:lausitzer.rsblhcc@t-online.de)